



TC/46/13

ORIGINAL: englisch

DATUM: 13. Januar 2010

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN
GENF

TECHNISCHER AUSSCHUSS

Sechundvierzigste Tagung
Genf, 22. bis 24. März 2010

ELEKTRONISCHE SYSTEME FÜR DIE EINREICHUNG VON ANTRÄGEN

Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument

1. Zweck dieses Dokuments ist es, über die Entwicklungen betreffend elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen zu berichten.

Abkürzungen

UPOV-Musterantragsformblatt:

UPOV-Musterformblatt für die Anmeldung einer Sorte zur Erteilung des Sortenschutzes (Dokument TGP/5 „Erfahrung und Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung“, Abschnitt 2/2: „UPOV Musterformblatt für die Anmeldung einer Sorte zur Erteilung des Sortenschutzes“)

Technischer UPOV-Musterfragebogen:

Allgemeiner Technischer Musterfragebogen der UPOV, in Verbindung mit der Anmeldung zum Sortenschutz auszufüllen – Dokument TGP/7/1, Anlage 1: TG-Mustervorlage, Kapitel 10 „Technischer Fragebogen“ (vergleiche Dokument TGP/5 „Erfahrung und Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung“, Abschnitt 3/1: „Technischer Fragebogen, in Verbindung mit der Anmeldung zum Sortenschutz auszufüllen“)

Technischer Fragebogen für UPOV-Prüfungsrichtlinien:

Technischer Musterfragebogen spezifisch für die entsprechenden UPOV-Prüfungsrichtlinien (z. B. enthalten die Prüfungsrichtlinien für Rose, Dokument TG/11/8, einen Technischen Musterfragebogen für Rose)

HINTERGRUND	3
<i>Ausgangslage</i>	3
<i>Ausarbeitung von Vorschlägen</i>	<i>6</i>
<i>Vorschlag 1: Standardisierter Verweis durch Behörden auf das UPOV Musterantragsformblatt und den Technischen UPOV Musterfragebogen.....</i>	<i>8</i>
<i>Vorschlag 2: Nutzung von Informationen, die in einer elektronischen Version des UPOV Musterantragsformblatts und des Technischen UPOV Musterfragebogens enthalten sind</i>	<i>11</i>
ZUSAMMENFASSUNG DER SITUATION IM CAJ.....	12
<i>Vorschlag 1: Standardisierter Verweis durch Behörden auf das UPOV Musterantragsformblatt und den Technischen UPOV Musterfragebogen</i>	<i>12</i>
<i>Vorschlag 2: Nutzung von Informationen, die in einer elektronischen Version des UPOV Musterantragsformblatts und des Technischen UPOV Musterfragebogens enthalten sind</i>	<i>12</i>
ANGELEGENHEITEN ZUR PRÜFUNG DURCH DEN TC	13
<i>Vorschlag 1: Standardisierter Verweis durch Behörden auf das UPOV Musterantragsformblatt und den Technischen UPOV Musterfragebogen</i>	<i>13</i>
<i>Vorschlag 2: Nutzung von Informationen, die in einer elektronischen Version des UPOV Musterantragsformblatts und des Technischen UPOV Musterfragebogens enthalten sind</i>	<i>14</i>

HINTERGRUND

Ausgangslage

2. Am 18. Januar 2007 erhielt das Verbandsbüro (Büro) ein Schreiben des Internationalen Saatgutverbandes (ISF), in dem vorgeschlagen wurde, daß die UPOV die Entwicklung einer elektronischen Version des Musterantragsformblatts¹ und des Technischen Musterfragebogens² der UPOV erwägen sollte, die von den Verbandsmitgliedern benutzt werden könnte. Es wurde darauf hingewiesen, daß dieses Vorgehen es ermöglichen würde, ein genormtes Antragsformblatt und einen Technischen Fragebogen in einer Sprache der Wahl des Antragstellers auszufüllen und diese sodann elektronisch in die Sprache des Verbandsmitglieds zu übertragen, in dem der Antrag gestellt werden soll. Es wurde angeregt, daß für die einzelnen Verbandsmitglieder ein getrennter Anhang mit zusätzlichen Fragen vorgesehen werden könnte, die vom genormten Antragsformblatt und technischen Fragebogen nicht erfaßt würden; der ISF legte indessen nahe, daß diese Anhänge auf ein Mindestmaß zu beschränken seien. Der ISF stellte klar, daß es die Absicht sei, die Formblätter den Verbandsmitgliedern bereitzustellen, damit sie diese nach ihrem Ermessen verwenden könnten.

3. Das Büro erhielt am 19. Januar 2007 ein Schreiben von der Internationalen Gemeinschaft der Züchter vegetativ vermehrbare Zier- und Obstpflanzen (CIOPORA), die den Vorschlag des ISF befürwortete. Sie ersuchte außerdem darum, daß etwaige Initiativen nicht dazu führen sollten, daß die zur Zeit kurzen und einfachen Antragsformblätter komplizierter würden. Das Büro erhielt ferner am 30. Januar 2007 ein Schreiben von der *European Seed Association* (ESA), die den Vorschlag des ISF befürwortete.

4. Im Einvernehmen mit der Vorsitzenden des Technischen Ausschusses (TC) wurde der ISF eingeladen, seinen Vorschlag auf der dreiundvierzigsten Tagung des TC vom 26. bis 28. März 2007 in Genf vorzustellen.

5. Der TC dankte auf seiner dreiundvierzigsten Tagung dem ISF für die Präsentation eines Vorschlags zur Entwicklung eines elektronischen Antragsformblatts und technischen Fragebogens und nahm zur Kenntnis, daß eine Kopie der Präsentation in die ISF-Website gestellt werde (www.worldseed.org). Der TC führte aus, daß alle Entwicklungen die Initiativen einer Reihe von Verbandsmitgliedern, die Möglichkeit von Online-Anträgen zu entwickeln, berücksichtigen sollten. Der Stellvertretende Generalsekretär begrüßte die Initiative des ISF und meinte, er sehe einer Untersuchung der Art und Weise entgegen, wie diese Angelegenheit auf geeignetste und vorteilhafteste Weise im Rahmen der UPOV-Ressourcen vorangetrieben werden könne. In dieser Hinsicht teilte der Stellvertretende Generalsekretär dem TC mit, daß der CAJ auf seiner fünfundfünfzigsten Tagung vom 29. März 2007 in Genf die Möglichkeit prüfen werde, den ISF einzuladen, im Oktober 2007 vor dem CAJ eine entsprechende Präsentation zu halten (vergleiche Dokument TC/43/13 „Bericht“, Absatz 111).

¹ Vergleiche Dokument TGP/5 „Erfahrung und Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung“, Abschnitt 2/2: „UPOV-Musterformblatt für die Anmeldung einer Sorte zur Erteilung des Sortenschutzes“

² Vergleiche Dokument TGP/5 „Erfahrung und Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung“, Abschnitt 3/1: „Technischer Fragebogen, in Verbindung mit der Anmeldung zum Sortenschutz auszufüllen“

6. Der CAJ vereinbarte auf seiner fünfundfünfzigsten Tagung vom 29. März 2007 in Genf den ISF einzuladen, auf seiner sechsfundfünfzigsten Tagung dessen Vorschlag zur Entwicklung eines elektronischen Antragsformblatts und Fragebogens in Verbindung mit den Erörterungen des CAJ über die Überarbeitung des Dokuments TGP/5 darzulegen. Zudem forderte der CAJ die Verbandsmitglieder auf, ihre Initiativen zur Entwicklung der Möglichkeit von Online-Anträgen vorzulegen.

7. Der CAJ hörte auf seiner sechsfundfünfzigsten Tagung vom 22. und 23. Oktober 2007 in Genf Präsentationen eines Vertreters des ISF und der Delegationen Brasiliens, Deutschlands und des Vereinigten Königreichs über Erfahrungen und Initiativen bezüglich der Entwicklung elektronischer Antragsformblätter und technischer Fragebögen. Diese Präsentationen (nur in Englisch) sind in den Anlagen II bis V des Dokuments CAJ/56/6 „Bericht“ sowie auf der UPOV-Website unter http://www.upov.int/restrict/de/caj/index_caj56.htm wiedergegeben.

8. Der CAJ vereinbarte auf seiner sechsfundfünfzigsten Tagung (vergleiche Dokument CAJ/56/6 „Bericht“, Absatz 20), daß das Verbandsbüro eine Sitzung abhalten sollte, um folgende Möglichkeiten zu prüfen:

a) Bereitstellung eines Forums für Erfahrungsaustausch über elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen und die Einrichtung von Informationsdatenbanken;;

b) Untersuchung der Möglichkeiten zur Förderung harmonisierter elektronischer Systeme für die Einreichung von Anträgen und die Einrichtung von Informationsdatenbanken für interessierte Verbandsmitglieder mittels eines standardisierten elektronischen Antragsformblattes (einschließlich eines technischen Fragebogens), möglicherweise mit behördenspezifischen Anlagen, die auf der UPOV-Website zum Herunterladen verfügbar gemacht werden sollen. Die Untersuchungen würden folgendes umfassen:

i) Entwicklung eines mehrsprachigen standardisierten elektronischen Antragsformblattes in allen von den entsprechenden Verbandsmitgliedern zur Verfügung gestellten Sprachversionen (wenn keine UPOV-Amtssprache);

ii) Optionen für den Datentransfer aus dem standardisierten elektronischen Antragsformblatt zur Verwendung in den bei Verbandsmitgliedern einzureichenden Anträgen (Online-Übertragung, E-Mail, Papier), einschließlich der gemeinsamen Nutzung der Software durch Verbandsmitglieder und der Verwendung elektronischer Signaturen und der elektronischen Überprüfung;

iii) Mittel und Wege zur Erleichterung der Aufnahme von Daten in elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen in einem Format, das mit der UPOV-ROM-Datenbank für Pflanzensorten kompatibel ist.

c) Ermittlung juristischer und administrativer Aspekte, die bei der Entwicklung elektronischer Systeme für die Einreichung von Anträgen von den Verbandsmitgliedern berücksichtigt werden sollten..

9. Der CAJ vereinbarte, daß sich ein etwaiges standardisiertes elektronisches Antragsformblatt (einschließlich eines technischen Fragebogens) auf die in Dokument TGP/5 „Erfahrung und Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung“ und in Dokument TGP/7 „Erstellung von Prüfungsrichtlinien“³ enthaltenen UPOV-Musterformblätter stützen sollte.

10. Der CAJ prüfte auf seiner siebenundfünfzigsten Tagung vom 10. April 2008 in Genf das Dokument CAJ/57/4 in Verbindung mit einem mündlichen Bericht des Stellvertretenden Generalsekretärs über die Sitzung über elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen vom 9. April 2008 in Genf. Der Stellvertretende Generalsekretär berichtete, daß annähernd 60 Teilnehmer an der Sitzung teilgenommen hätten und daß das Gemeinschaftliche Sortenamnt (CPVO) der Europäischen Gemeinschaft ein Referat über sein Projekt für die Entwicklung eines elektronischen Systems für die Einreichung von Anträgen gehalten habe. Wie vom CAJ auf seiner sechsendfünfzigsten Tagung vom 22. und 23. Oktober 2007 vereinbart, habe die Sitzung die in Absatz 2 des Dokuments CAJ/57/4 dargelegten Möglichkeiten untersucht. Der Stellvertretende Generalsekretär berichtete, aus den Erörterungen seien zwei konkrete Vorschläge hervorgegangen:

a) eine Umfrage über „Kernfragen“ im UPOV-Musterantragsformblatt durchzuführen, indem die Verbandsmitglieder um Mitteilung ersucht werden, welche Punkte des Musterantragsformblatts sie benutzen und welche sie als zwingend ansehen, und

b) ein Pilotprojekt für eine begrenzte Anzahl Arten zu entwickeln, das aus einem herunterladbaren Antragsformblatt mit oder ohne technischen Fragebogen besteht; dieses soll in Zusammenarbeit mit Züchterorganisationen und einer Reihe Behörden getestet werden.

11. Der Stellvertretende Generalsekretär wies im Zusammenhang mit den beiden Vorschlägen darauf hin, daß auf der Sitzung lediglich sehr geringes Interesse geäußert worden sei, das nicht ausreiche, um die Humanressourcen und finanziellen Mittel zu rechtfertigen, die ein derartiges Unterfangen für die teilnehmenden Behörden und das Verbandsbüro nach sich zögen.

12. Nach einer ersten Erörterung erwähnte der Stellvertretende Generalsekretär, es sei sehr wenig Zeit verfügbar gewesen, um über die auf der Sitzung erörterten Vorschläge nachzudenken, und regte angesichts der erheblichen Folgen für die Ressourcen an, daß es hilfreich sein könnte, über mehr Zeit für eine Reflexion zu verfügen.

13. Der CAJ vereinbarte, einen Punkt auf die Tagesordnung seiner achtundfünfzigsten Tagung vom 27. und 28. Oktober 2008 zu setzen, um die Situation zu überprüfen. Der CAJ merkte an, wenn es Unterstützung für ein Pilotprojekt gäbe, müßte die Angelegenheit vom Beratenden Ausschuß geprüft werden, um die Auswirkungen auf die Humanressourcen und finanziellen Mittel zu untersuchen.

14. Der CAJ prüfte auf seiner achtundfünfzigsten Tagung vom 27. und 28. Oktober 2008 in Genf das Dokument CAJ/58/5 und vereinbarte, daß ein Punkt auf die Tagesordnung seiner neunundfünfzigsten Tagung vom 2. April 2009 gesetzt werden soll und daß das Verbandsbüro ein Dokument aufgrund des vereinbarten UPOV-Musterantragsformblatts sowie weiterer Beiträge der Delegationen und der Beratungen über diese erstellen soll.

³ Vergleiche Dokument TGP/7 „Erstellung von Prüfungsrichtlinien“, Anlage 1: TG-Mustervorlage, Abschnitt 10. Technischer Fragebogen

Ausarbeitung von Vorschlägen

15. Documents TC/45/13 and CAJ/59/5 presented the following proposals concerning the development of electronic applications systems:

Vorschlag 1: Standardisierter Verweis durch Behörden auf das UPOV-Musterantragsformblatt, den Technischen UPOV-Musterfragebogen und/oder den Technischen Fragebogen für UPOV-Prüfungsrichtlinien

Dieser Vorschlag beruht auf Verweisen, die die Verbandsmitglieder in den entsprechenden Feldern ihrer Antragsformblätter und technischen Fragebögen (TQ) auf den entsprechenden Punkt im UPOV-Musterantragsformblatt und im Technischen UPOV-Musterfragebogen oder im Technischen Fragebogen für UPOV-Prüfungsrichtlinien anbringen.

Vorschlag 2: Nutzung von Informationen, die in einer elektronischen Version des UPOV-Musterantragsformblatts (und möglicherweise des Technischen UPOV-Musterfragebogens oder des Technischen Fragebogens für UPOV-Prüfungsrichtlinien) enthalten sind

Dieser Vorschlag beruht auf einem Vorgehen, bei dem der Antragsteller das UPOV-Musterantragsformblatt und möglicherweise den Technischen UPOV-Musterfragebogen oder den Technischen Fragebogen für UPOV-Prüfungsrichtlinien verwenden würde, um einer Behörde Informationen als Teil eines Antrags auf Erteilung eines Züchterrechts zu erteilen.

16. Die Kriterien für die Ausarbeitung dieser Vorschläge wurden in Dokument CAJ/59/5 wie folgt erläutert:

„Kriterien

14. Die Erörterungen im CAJ bestätigten, daß es nicht durchführbar wäre, ein elektronisches Antragsformblatt zu entwickeln, das die Anforderungen dafür erfüllen würde, einen vollständigen Antrag auf Erteilung eines Züchterrechts bei einem Verbandsmitglied zu stellen. Unter den verschiedenen Aspekten, die dieses Vorgehen unrealistisch machen würden, wurden die Notwendigkeit zusätzlicher behördenspezifischer Informationen seitens einzelner Verbandsmitglieder (d. h. zusätzlich zu den im UPOV-Musterantragsformblatt enthaltenen Informationen) sowie Probleme bezüglich der elektronischen Signaturen übereinstimmend hervorgehoben.

15. Aus den Erörterungen im CAJ ging nebst praktischen und Ressourcenfragen hervor, daß es für die UPOV schwierig wäre, ein elektronisches Formblatt zu entwickeln, das Ersuchen um Informationen enthält, die über die im UPOV-Musterantragsformblatt und im Technischen UPOV-Musterfragebogen oder im Technischen Fragebogen für UPOV-Prüfungsrichtlinien dargelegten hinausgehen.“

17. Es ist anzumerken, daß diese Vorschläge vollständig fakultativ wären, d. h. es wäre Sache jedes Verbandsmitglieds zu entscheiden, ob es das vorgeschlagene System in Anspruch nehmen will. Zudem schließen sich die Vorschläge gegenseitig nicht aus.

18. Der TC prüfte auf seiner fünfundvierzigsten Tagung vom 30. März bis 1. April 2009 in Genf das Dokument TC/45/13. Die Delegation Neuseelands bemerkte, daß Vorschlag 1 „Standardisierter Verweis durch die Behörden auf das UPOV-Musterantragsformblatt, den Technischen UPOV-Musterfragebogen und/oder den Technischen Fragebogen für UPOV-Prüfungsrichtlinien“ für Neuseeland eine zur Umsetzung angemessene Option wäre.

Die Delegation der Europäischen Gemeinschaft⁴ und der Vertreter des Internationalen Saatgutverbandes (ISF) meinten, sie bevorzugten Vorschlag 2 „Nutzung der Informationen, die in einer elektronischen Version des UPOV-Musterantragsformblatts (und möglicherweise des Technischen UPOV-Musterfragebogens oder des Technischen Fragebogens für UPOV-Prüfungsrichtlinien) enthalten sind“. Die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika äußerte Besorgnis über das begrenzte Interesse der Mitglieder, das Formblatt zu verwenden, und über die Auswirkungen auf die Ressourcen. Zudem ersuchte sie um weitere Informationen über die Vorschläge, bevor sie eine Ansicht äußern könne. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die Angelegenheit vom CAJ auf seiner neunundfünfzigsten Tagung vom 2. April 2009 in Genf weiter geprüft werde.

19. Der CAJ prüfte auf seiner neunundfünfzigsten Tagung vom 2. April 2009 in Genf das Dokument CAJ/59/5 „Elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen“ und den mündlichen Bericht des Stellvertretenden Generalsekretärs über die vom TC auf dessen fünfundvierzigster Tagung vom 30. März bis 1. April 2009 abgegebenen Bemerkungen. Die Erörterungen auf der neunundfünfzigsten Tagung des CAJ sind in Dokument CAJ/59/8 Absätze 47 bis 56 „Bericht“ zu finden.

20. Der CAJ vereinbarte, daß das Verbandsbüro eine detaillierte Serie von Verweisen für Dokument TGP/5 „Erfahrung und Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung“, Abschnitt 2/2: „UPOV-Musterformblatt für die Anmeldung einer Sorte zur Erteilung des Sortenschutzes“ zur Prüfung auf der sechzigsten Tagung des CAJ erstellen solle. Zusätzlich ersuchte er das Verbandsbüro um Informationen über die Auswirkungen auf die Ressourcen von Vorschlag 1 und 2 zur Prüfung durch den CAJ auf seiner sechzigsten Tagung. Auf dieser Grundlage wurden Vorschlag 1 und 2 ausgearbeitet und vom CAJ auf seiner sechzigsten Tagung vom 19. Oktober 2009 in Genf geprüft.

⁴ Auf der neunundfünfzigsten Tagung des CAJ erwähnte die Delegation der Europäischen Gemeinschaft, sie habe auf der fünfundvierzigsten Tagung des TC geäußert, daß sie den Vorschlag 2 bevorzuge. In Anbetracht der Stellungnahmen anderer Delegationen auf der fünfundvierzigsten Tagung des TC und insbesondere der Auswirkungen des Vorschlags 2 „Nutzung der Informationen, die in einer elektronischen Version des UPOV-Musterantragsformblatts (und möglicherweise des Technischen UPOV-Musterfragebogens oder des Technischen Fragebogens für UPOV-Prüfungsrichtlinien) enthalten sind“ auf Ressourcen und Verwaltung sei sie jedoch der Ansicht, daß beide Vorschläge beibehalten werden sollten.

Vorschlag 1:
Standardisierter Verweis durch Behörden auf
das UPOV Musterantragsformblatt und den Technischen UPOV Musterfragebogen

21. Dieser Vorschlag beruht auf Verweisen, die die Verbandsmitglieder in den entsprechenden Feldern ihrer Antragsformblätter und technischen Fragebögen auf den entsprechenden Punkt im UPOV-Musterantragsformblatt und im Technischen UPOV-Musterfragebogen oder im Technischen Fragebogen für UPOV-Prüfungsrichtlinien anbringen.

22. Um einen genauen Verweis für alle Elemente der Informationen anzugeben, die dem UPOV-Musterantragsformblatt entsprechen, wurde eine Serie detaillierter Verweise auf das Dokument TGP/5 „Erfahrung und Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung“, Abschnitt 2/2: „UPOV-Musterformblatt für die Anmeldung einer Sorte zur Erteilung des Sortenschutzes“ ausgearbeitet. Um die Berücksichtigung dieser Verweise zu erleichtern und zu verdeutlichen, wie die Standardverweise in einem Antragsformblatt dargestellt werden könnten, zeigt Anlage I das UPOV-Musterantragsformblatt mit den eingefügten Standardverweisen. Anlage II enthält eine Liste von Standardverweisen für das UPOV-Musterantragsformblatt.

23. Wie in Dokument CAJ/59/5, Absatz 24, erläutert, ist es ein beabsichtigter Vorteil dieses Vorschlags, die sprachlichen Schwierigkeiten für die Antragsteller zu reduzieren und größere Effizienz für die Antragsteller, die mehrere Anträge stellen, zu ermöglichen. Wenn der Antragsteller beispielsweise mit mehreren elektronischen Antragsformblättern arbeitet, könnte er ein einziges UPOV-Musterantragsformblatt oder einen einzigen Technischen Fragebogen für UPOV-Prüfungsrichtlinien ausfüllen und diese Informationen sodann durch „Kopieren/Einfügen“ in die entsprechenden Felder der jeweiligen Formblätter der Behörden übertragen.

24. Auf der obigen Grundlage wurde Anlage II linear („lineares Blankoformblatt“) mit leeren Feldern erstellt, die vom Antragsteller auszufüllen sind und es ihm ermöglichen sollen, die Informationen gemäß der Anwendung der Standardverweise durch die Verbandsmitglieder in die entsprechenden Felder der Antragsformblätter und technischen Fragebögen der betreffenden Verbandsmitglieder zu übertragen. Diese Formblätter könnten in den UPOV-Sprachen in die UPOV-Website aufgenommen und von den Antragstellern heruntergeladen werden.

25. Eine detaillierte Serie von Verweisen wurde auch für den Technischen UPOV-Musterfragebogen gemäß Dokument TGP/7 „Erstellung von Prüfungsrichtlinien“, Anlage I: TG-Mustervorlage, Kapitel 10 „Technischer Fragebogen“ ausgearbeitet. Um die Berücksichtigung dieser Verweise zu erleichtern und zu verdeutlichen, wie die Standardverweise in einem technischen Fragebogen dargestellt werden könnten, zeigt Anlage III den Technischen UPOV-Musterfragebogen mit den eingefügten Standardverweisen. Nebst dem Wortlaut des Technischen UPOV-Musterfragebogens, enthält Anlage III, wie angegeben, auch bestimmte zusätzliche Standardwortlaute (ASW) aus Dokument TGP/7/1, Anlage 2: „Zusätzlicher Standardwortlaut (ASW) für die TG-Mustervorlage“. Anlage IV enthält eine Liste der Standardverweise für den Technischen UPOV-Musterfragebogen in einem „linearen Blankoformblatt“ in Anlehnung an dasjenige, das im Zusammenhang mit dem UPOV-Musterantragsformblatt verwendet wird.

26. Die Anlagen II und IV könnten auch in anderen Sprachversionen erstellt werden, sofern sie von den entsprechenden Verbandsmitgliedern bereitgestellt werden. Um die Gültigkeit der Übersetzungen sicherzustellen, würden jedoch alle beteiligten Verbandsmitglieder ersucht, die Übersetzungen in diese Sprachen zu überprüfen, bevor sie auf der UPOV-Website verfügbar gemacht werden. Zudem würde eine Erläuterung abgegeben, daß die Übersetzungen nichtamtlich sind und es den Antragstellern obliegt, die Gültigkeit der in ihren Anträgen erteilten Informationen sicherzustellen.

27. Was die Bereitstellung von Standardverweisen für den Technischen Fragebogen betrifft, sollte insbesondere berücksichtigt werden, daß die anzugebenden Merkmale der Sorte je nach Pflanze und Art unterschiedlich sind (vergleiche Dokument TGP/7 „Erstellung von Prüfungsrichtlinien“, Anlage I: TG-Mustervorlage, Kapitel 10 „Technischer Fragebogen“: Abschnitt 5 „Anzugebende Merkmale der Sorte“). Diesbezüglich besteht das in den Anlagen III und IV dieses Dokuments entwickelte Vorgehen darin, eine Formel anzuwenden, die es allen Verbandsmitgliedern ermöglichen wird, die Merkmale auf standardisierte Weise gemäß den entsprechenden Prüfungsrichtlinien anzugeben. Die Merkmale und Noten würden daher wie folgt angegeben:

UPOV-Fragebogen 1: 5 (TG-Verweis)(TQ-Verweis)(TG-Merkmalnummer)(TG-Note)

28. Zwei Beispiele für dieses Vorgehen sind am Schluß der Anlage IV angeführt. Wie in diesen Beispielen angegeben, bietet ein derartiger Verweis den Verbandsmitgliedern auch die Flexibilität, einen genauen Verweis auf alle Merkmale in den Prüfungsrichtlinien anzugeben, ungeachtet dessen, ob das Merkmal in Abschnitt 5 des Technischen Fragebogens der betreffenden Prüfungsrichtlinien verwendet wird. Dieses Vorgehen bedeutet, daß die einzelnen UPOV-Prüfungsrichtlinien nicht zwangsläufig spezifische Verweise enthalten müßten, damit die Verbandsmitglieder über ein Standardformblatt für Verweise verfügen.

29. Die Einbeziehung des TG-Verweises bedeutet, daß die Merkmale mit verschiedenen Fassungen der Prüfungsrichtlinien verknüpft werden können, was bedeutet, daß die Verbandsmitglieder ihre Verweise nicht bei jeder Überarbeitung der Prüfungsrichtlinien aktualisieren müßten. Damit die Antragsteller in der Lage sind, auf die entsprechenden Merkmale zu verweisen, würde dies jedoch bedeuten, daß frühere Fassungen angenommener Prüfungsrichtlinien auf der UPOV-Website weiterhin zugänglich sein sollten.

30. Der Zeitplan für die Überarbeitung des Dokuments TGP/7/1 „Erstellung von Prüfungsrichtlinien“ würde bedeuten, daß die Standardverweise für den Technischen UPOV-Musterfragebogen, vorbehaltlich der Billigung durch den CAJ und den TC, in das Dokument TGP/7/2 aufgenommen werden könnten, das vom TC und vom CAJ im März 2010 gebilligt und vom Rat im Oktober 2010 angenommen werden soll. Die Aufnahme der Standardverweise in das Dokument TGP/5 „Erfahrung und Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung“, Abschnitt 2/2: „UPOV-Musterformblatt für die Anmeldung einer Sorte zur Erteilung des Sortenschutzes“ würde eine Überarbeitung des Dokuments TGP/5, Abschnitt 2/2 voraussetzen.

Auswirkungen auf die Ressourcen

Verbandsbüro

31. Das Verbandsbüro müßte folgende Maßnahmen treffen:

- a) Ausarbeitung von UPOV-Standardverweisen für das UPOV-Musterantragsformblatt und den Technischen UPOV-Musterfragebogen:
vorbehaltlich der Billigung durch den CAJ und den TC, wurden bereits Standardverweise in den Anlagen II bzw. IV angegeben;
- b) Aufnahme von Erläuterungen der Standardverweise in die Überarbeitung des Dokuments TGP/7 und in eine Überarbeitung des Dokuments TGP/5 Abschnitt 2/2;
- c) Aufnahme der Standardverweise und der „linearen Blankoformblätter“ (in Word-Format) in den frei zugänglichen Bereich der UPOV-Website, und
- d) Aufnahme von „linearen Blankoformblättern“ in den von den entsprechenden Verbandsmitgliedern bereitgestellten Sprachversionen (sofern keine amtliche UPOV-Sprache).

32. Das Verbandsbüro würde über die im Programm und Haushaltsplan für die Rechnungsperiode 2008-2009 gebilligten und im Entwurf eines Programms und Haushaltsplans für die Rechnungsperiode 2010-2011 veranschlagten Ressourcen hinaus keine weiteren solchen benötigen.

Verbandsmitglieder

33. Die einzelnen Verbandsmitglieder sollen gegebenenfalls in ihren Antragsformblättern und technischen Fragebögen einen standardisierten Verweis zur Angabe des entsprechenden Punktes im UPOV-Musterantragsformblatt und im Technischen UPOV-Musterfragebogen anbringen (vergleiche Anlagen I und III).

34. Es wäre Sache jeder Behörde zu entscheiden, ob das Feld im Formblatt der einzelnen Behörde einem Feld im UPOV-Musterantragsformblatt oder im Technischen UPOV-Musterfragebogen genau genug entspricht, um einen Verweis anbringen zu können. Wenn es beispielsweise im Vergleich zum Formblatt der einzelnen Behörde erhebliche Unterschiede bei den Informationen gäbe, um die im UPOV-Musterformblatt gebeten wird, wäre es nicht angebracht, einen Verweis auf das UPOV-Musterformblatt anzubringen.

35. Um die Zweckmäßigkeit dieses Vorgehens, sofern es gebilligt wird, zu kontrollieren, wird vorgeschlagen, daß die Verbandsmitglieder regelmäßig ersucht werden, das Verbandsbüro darüber zu unterrichten, inwieweit sie die Standardverweise in ihren Antragsformblättern und technischen Fragebögen verwenden.

Vorschlag 2:Nutzung von Informationen, die in einer elektronischen Version des UPOV Musterantragsformblatts und des Technischen UPOV Musterfragebogens enthalten sind

36. Dieser Vorschlag beruht auf einem Vorgehen, bei dem der Antragsteller das UPOV-Musterantragsformblatt und möglicherweise den Technischen UPOV-Musterfragebogen verwenden würde, um einer Behörde als Teil eines Antrags auf Erteilung eines Züchterrechts Informationen zu erteilen. Es wäre Sache jeder Behörde zu entscheiden, ob sie diese Informationen als Teil des Antrags und gegebenenfalls das zu befolgende Verfahren akzeptieren könnte.

37. Dieses Vorgehen würde auf der Verwendung der „linearen Blankoformblätter“ in den Anlagen II und IV dieses Dokuments beruhen, die den Antragstellern als Grundlage für die Erteilung von Informationen an eine Behörde als Teil eines Antrags auf Erteilung eines Züchterrechts dienen sollen.

Auswirkungen auf die Ressourcen*Verbandsbüro*

38. Die ersten Maßnahmen des Verbandsbüros entsprächen denjenigen des Vorschlags 1, obwohl die „linearen Blankoformblätter“ möglicherweise auch in einem Format entwickelt werden müßten, das die elektronische Datenübertragung an die Behörden erleichtern würde (z. B. im XML-Format). Die vollständigen Auswirkungen des Vorschlags 2 auf die Ressourcen würden jedoch eine weitere Beurteilung zusammen mit den Verbandsmitgliedern, die dieses Vorgehen weiterverfolgen möchten (siehe unten), und beteiligten Züchterorganisationen erfordern. Diesbezüglich gab der Internationale Saatgutverband (ISF) anlässlich informeller Beratungen an, daß er grundsätzlich bereit sei, Ressourcen für die Entwicklung des Vorschlags 2 bereitzustellen.

Verbandsmitglieder

39. Die Behörde müßte ein Verfahren ausarbeiten, um die im UPOV-Musterantragsformblatt und im Technischen UPOV-Musterfragebogen „verlangten“ Informationen als Teil ihres Antrags zu akzeptieren. Es könnte beispielsweise verlangt werden, diese Informationen in elektronischer Form (z. B. Daten in XML-Format), in Form eines per E-Mail übermittelten Word-Dokuments oder als Papierexemplar mit der Post an die Behörde zu übermitteln. Für Antragsteller, die diesen Weg wählen, müßte die Behörde jedoch auch ein Verfahren für den Antragsteller, zusätzliche Informationen durch ein getrenntes Vorgehen zu erteilen, beispielsweise ein zusätzliches Formblatt, entwickeln. Sie müßte zudem sicherstellen, daß die beiden Informationsserien auf zuverlässige Weise kombiniert werden könnten, um den Einzelantrag zu bilden. Außerdem wäre es notwendig zu prüfen, wie die Ausfüllung der entsprechenden Felder im UPOV-Musterantragsformblatt effizient erleichtert werden kann, beispielsweise um sicherzustellen, daß die richtige Alternative (Wortlaut der Akte von 1991 oder der Akte von 1978) für Frage 8 im UPOV-Musterantragsformblatt angegeben wurde.

ZUSAMMENFASSUNG DER SITUATION IM CAJ

Vorschlag 1: Standardisierter Verweis durch Behörden auf das UPOV Musterantragsformblatt und den Technischen UPOV Musterfragebogen

40. Der CAJ prüfte „Vorschlag 1: Standardisierter Verweis durch Behörden auf das UPOV Musterantragsformblatt und den technischen UPOV Musterfragebogen“, auf der Grundlage der Absätze 21 bis 30 des vorliegenden Dokuments und billigte die:

i) UPOV Standardverweise für das UPOV Musterantragsformblatt und den technischen UPOV Musterfragebogen, die in Anlage II und IV von Dokument CAJ/60/5 wiedergeben sind (Anlagen II und IV des vorliegenden Dokuments);

ii) Aufnahme von Erläuterungen der Standardverweise in die Überarbeitung des Dokuments TGP/7 und in eine Überarbeitung des Dokuments TGP/5 Abschnitt 2/2;

iii) Aufnahme der Standardverweise und der „linearen Blankoformblätter“ (in Word-Format) in den frei zugänglichen Bereich der UPOV-Website, auf der Grundlage von Anlagen II und IV von Dokument CAJ/60/5; und

iv) Übersetzung der “linearen Blankoformblätter” in andere Sprachversionen, wie in Absatz 26 von Dokument CAJ/60/5 dargelegt.

41. Der CAJ vereinbarte, daß Vorschlag 1 „Standardisierter Verweis durch die Behörden auf das UPOV-Musterantragsformblatt und den Technischen UPOV-Musterfragebogen“, wie vom CAJ auf seiner sechzigsten Tagung gebilligt, dem Rat im Oktober 2010 zur Annahme vorgelegt werden soll (vergleiche Dokument CAJ/60/10 „Bericht über die Entschlüsse“, Absatz 31).

Vorschlag 2: Nutzung von Informationen, die in einer elektronischen Version des UPOV Musterantragsformblatts und des Technischen UPOV Musterfragebogens enthalten sind

42. Der CAJ prüfte „Vorschlag 2: Nutzung von Informationen, die in einer elektronischen Version des UPOV Musterantragsformblatts und des Technischen UPOV Musterfragebogens enthalten sind“ auf der Grundlage der Absätze 36 und 37 von Dokument CAJ/60/5 (Absätze 36 und 37 des vorliegenden Dokuments).

43. Der CAJ vereinbarte, daß ein Rundschreiben an den CAJ gerichtet werden sollte, in dem um Interessenbekundungen im Zusammenhang mit „Vorschlag 2: Nutzung der Informationen, die in einer elektronischen Version des UPOV-Musterantragsformblatts und des Technischen UPOV-Musterfragebogens enthalten sind“ ersucht wird. Die Antworten auf dieses Rundschreiben sollen vom CAJ auf seiner einundsechzigsten Tagung im März 2010 geprüft werden.

ANGELEGENHEITEN ZUR PRÜFUNG DURCH DEN TC

Vorschlag 1: Standardisierter Verweis durch Behörden auf das UPOV Musterantragsformblatt und den Technischen UPOV Musterfragebogen

44. Wie in Absatz 41 dargelegt, vereinbarte der CAJ, daß Vorschlag 1 „Standardisierter Verweis durch die Behörden auf das UPOV-Musterantragsformblatt und den Technischen UPOV-Musterfragebogen“, wie vom CAJ auf seiner sechzigsten Tagung gebilligt, dem Rat im Oktober 2010 zur Annahme vorgelegt werden soll (vergleiche Dokument CAJ/60/10 „Bericht über die Entschlüsse“, Absatz 31) und die Aufnahme von Erläuterungen der Standardverweise in die Überarbeitung des Dokuments TGP/7 und in eine Überarbeitung des Dokuments TGP/5 Abschnitt 2/2 (vergleiche Absatz 40) wird in Dokument TC/46/5, Absätze 39 und 56 erörtert.

45. Was die Bereitstellung von Standardverweisen für den Technischen Fragebogen betrifft, gibt Dokument CAJ/60/5, Absätze 27 bis 29 Absätze 27 bis 29 des vorliegenden Dokuments) folgendes an:

„27. Was die Bereitstellung von Standardverweisen für den Technischen Fragebogen betrifft, sollte insbesondere berücksichtigt werden, daß die anzugebenden Merkmale der Sorte je nach Pflanze und Art unterschiedlich sind (vergleiche Dokument TGP/7 „Erstellung von Prüfungsrichtlinien“, Anlage I: TG-Mustervorlage, Kapitel 10 „Technischer Fragebogen“: Abschnitt 5 „Anzugebende Merkmale der Sorte“). Diesbezüglich besteht das in den Anlagen III und IV dieses Dokuments entwickelte Vorgehen darin, eine Formel anzuwenden, die es allen Verbandsmitgliedern ermöglichen wird, die Merkmale auf standardisierte Weise gemäß den entsprechenden Prüfungsrichtlinien anzugeben. Die Merkmale und Noten würden daher wie folgt angegeben:

UPOV-Fragebogen 1: 5 (TG-Verweis)(TQ-Verweis)(TG Merkmalsnummer)(TG-Note)

28. Zwei Beispiele für dieses Vorgehen sind am Schluß der Anlage IV angeführt. Wie in diesen Beispielen angegeben, bietet ein derartiger Verweis den Verbandsmitgliedern auch die Flexibilität, einen genauen Verweis auf alle Merkmale in den Prüfungsrichtlinien anzugeben, ungeachtet dessen, ob das Merkmal in Abschnitt 5 des Technischen Fragebogens der betreffenden Prüfungsrichtlinien verwendet wird. Dieses Vorgehen bedeutet, daß die einzelnen UPOV-Prüfungsrichtlinien nicht zwangsläufig spezifische Verweise enthalten müßten, damit die Verbandsmitglieder über ein Standardformblatt für Verweise verfügen.

29. Die Einbeziehung des TG-Verweises bedeutet, daß die Merkmale mit verschiedenen Fassungen der Prüfungsrichtlinien verknüpft werden können, was bedeutet, daß die Verbandsmitglieder ihre Verweise nicht bei jeder Überarbeitung der Prüfungsrichtlinien aktualisieren müßten. Damit die Antragsteller in der Lage sind, auf die entsprechenden Merkmale zu verweisen, würde dies jedoch bedeuten, daß frühere Fassungen angenommener Prüfungsrichtlinien auf der UPOV-Website weiterhin zugänglich sein sollten.“

46. Wie in Dokument TC/46/5, Absatz 41 wiedergegeben, vereinbarte der TC-EDC auf seiner Sitzung vom 7. Januar 2010 hinsichtlich des Vorschlags des CAJ betreffend TGP/7 in obigem Absatz 22 ii), daß Beratungen der TWPs und des TC sachdienlich sein könnten für die Aufnahme von Erläuterungen der Standardverweise für das UPOV Musterantragsformblatt und den Technischen UPOV Musterfragebogen, wie in den Anlagen II und IV von CAJ/60/5 dargelegt, und er empfahl, diese Angelegenheit nicht in

Dokument TGP/7/2 aufzunehmen, sondern für eine künftige Überarbeitung von Dokument TGP/7 zu prüfen (Dokument TGP/7/3). Die Entschließungen des TC in dieser Angelegenheit werden dem CAJ auf seiner einundsechzigsten Tagung berichtet.

Vorschlag 2: Nutzung von Informationen, die in einer elektronischen Version des UPOV Musterantragsformblatts und des Technischen UPOV Musterfragebogens enthalten sind

47. Die Antworten auf das an den CAJ gerichtete Rundschreiben, in dem um Interessenbekundungen im Zusammenhang mit „Vorschlag 2: Nutzung der Informationen, die in einer elektronischen Version des UPOV-Musterantragsformblatts und des Technischen UPOV-Musterfragebogens enthalten sind“ ersucht wird, werden vom CAJ auf seiner einundsechzigsten Tagung im März 2010 geprüft. Der TC wird auf seiner sechsvierzigsten Tagung im April 2011 einen Bericht über die Beratungen im CAJ erhalten.

48. *Der TC wird ersucht:*

a) *zur Kenntnis zu nehmen, daß, wie vom CAJ auf seiner sechzigsten Tagung gebilligt, eine Überarbeitung des Dokuments TGP/5 Abschnitt 2/2 „UPOV-Musterformblatt für die Anmeldung einer Sorte zur Erteilung des Sortenschutzes“ zur Annahme durch den Rat im Oktober 2010 vom CAJ auf seiner einundsechzigsten Tagung geprüft wird (vergleiche Absatz 40 ii)); es wird dem TC in Dokument TC/46/5, Absätze 57 und 58 vorgestellt;*

b) *zu prüfen, ob dem CAJ vorgeschlagen werden sollte, daß Beratungen der TWPs und des TC sachdienlich sein könnten für die Aufnahme von Erläuterungen der Standardverweise für das UPOV Musterantragsformblatt und den Technischen UPOV Musterfragebogen, wie in den Anlagen II und IV des vorliegenden Dokuments dargelegt, und diese Angelegenheit nicht in Dokument TGP/7/2 aufzunehmen, sondern für eine künftige Überarbeitung von Dokument TGP/7 vorzusehen (Dokument TGP/7/3; und*

c) *zur Kenntnis zu nehmen, daß die Antworten auf das an den CAJ gerichtete Rundschreiben, in dem um Interessenbekundungen im Zusammenhang mit „Vorschlag 2: Nutzung der Informationen, die in einer elektronischen Version des UPOV Musterantragsformblatts und des Technischen UPOV Musterfragebogens enthalten sind“ ersucht wird, vom CAJ auf seiner einundsechzigsten Tagung im März 2010 geprüft werden, wie in Absatz 43 dargelegt.*

[Anlagen folgen]

ANLAGE I

DOKUMENT TGP/5 „ERFAHRUNG UND ZUSAMMENARBEIT BEI DER DUS PRÜFUNG“
 ABSCHNITT 2: „UPOV-MUSTERFORMBLATT FÜR DIE ANMELDUNG EINER SORTE
 ZUR ERTEILUNG DES SORTENSCHUTZES“
 UPOV-MUSTERANTRAGSFORMBLATT MIT ANGABE VON STANDARDVERWEISEN

(Behörde, bei der die Anmeldung eingereicht wird)

HINWEIS: Zuerst Erläuterungen lesen

(Aktenzeichen)
(Datum des Eingangs)

<p>1.(a) Anmelder¹:</p> <p>Name(n) _____ <small>UPOV-AI: 1(a)(i)</small></p> <p>Anschrift(en) _____ <small>UPOV-AI: 1(a)(ii)</small></p> <p>_____</p> <p>Telefonnummer(n) _____ <small>UPOV-AI: 1(a)(iii)</small></p> <p>Faxnummer(n) _____ <small>UPOV-AI: 1(a)(iv)</small></p> <p>E-Mail-Adresse(n) _____ <small>UPOV-AI: 1(a)(v)</small></p> <p>(b) Staatsangehörigkeit(en): _____ <small>UPOV-AI: 1(b)</small></p> <p>(c) Wohnsitz (Staat): _____ <small>UPOV-AI: 1(c)</small></p> <p>(d) Sitz für juristische Personen (Staat): _____ <small>UPOV-AI: 1(d)</small></p> <p>_____</p> <p>(e) Ein Verfahrensvertreter/ -bevollmächtigter wird herangezogen: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> <small>UPOV-AI: 1(e)(i) UPOV-AI: 1(e)(ii)</small></p>	<p>2.a) Name und Anschrift, an die jeder Schriftwechsel zu richten ist (sofern von 1.(a) verschieden):</p> <p>Name _____ <small>UPOV-AI: 2(a)(i)</small></p> <p>Anschrift _____ <small>UPOV-AI: 2(a)(ii)</small></p> <p>_____</p> <p>Telefonnummer(n) _____ <small>UPOV-AI: 2(a)(iii)</small></p> <p>Faxnummer(n) _____ <small>UPOV-AI: 2(a)(iv)</small></p> <p>E-Mail-Adresse(n) _____ <small>UPOV-AI: 2(a)(v)</small></p> <p>(b) Dies sind der Name und die Anschrift:</p> <p><input type="checkbox"/> eines Anmelders <small>UPOV-AI: 2(b)(i)</small></p> <p><input type="checkbox"/> des Verfahrensvertreter/ -bevollmächtigten <small>UPOV-AI: 2(b)(ii)</small></p>
<p>3. (a) Botanischer Name: _____ <small>UPOV-AI: 3(a)</small></p> <p>(b) Landesüblicher Name: _____ <small>UPOV-AI: 3(b)</small></p>	
<p>4. (a) Vorgeschlagene Sortenbezeichnung (in Blockschrift): _____ <small>UPOV-AI: 4(a)</small></p> <p>(b) Anmeldebezeichnung: _____ <small>UPOV-AI: 4(b)</small></p>	
<p>5. (a) Die Person(en)², die die Sorte hervorbrachte(n) oder entdeckte(n) und entwickelte(n), ist (sind) <input type="checkbox"/> der (alle) Anmelder folgende Person(en): _____ <small>UPOV-AI: 5(a)(i) UPOV-AI: 5(a)(ii) UPOV-AI: 5(a)(iii)</small></p> <p>(b) Nach meinem/unserem Wissen gibt es keine andere(n) Person(en), die die Sorte hervorbrachte(n) oder entdeckte(n) und entwickelte(n). <small>UPOV-AI: 5(b)</small></p> <p>(c) Die Sorte wurde von der(n) Person(en)², die die Sorte hervorbrachte(n) oder entdeckte(n) und entwickelte(n), auf den (die) Anmelder übertragen durch:</p> <p><input type="checkbox"/> Vertrag _____ <small>UPOV-AI: 5(c)(i)</small></p> <p><input type="checkbox"/> Erbfolge _____ <small>UPOV-AI: 5(c)(ii)</small></p> <p><input type="checkbox"/> auf andere Weise (bitte angeben) _____ <small>UPOV-AI: 5(c)(iii) UPOV-AI: 5(c)(iv)</small></p> <p>(d) Die Sorte wurde gezüchtet in (Staat(en)): _____ <small>UPOV-AI: 5(d)</small></p>	

NUR ZUM
AMTLICHEN
GEBRAUCH

¹ Der „Anmelder“ sollte der „Züchter“ nach der Begriffsbestimmung des „Züchters“ in Artikel 1 Nummer iv der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens sein, d. h.:

- die Person, die eine Sorte hervorgebracht oder sie entdeckt und entwickelt hat,
- die Person, die der Arbeitgeber oder Auftraggeber der vorgenannten Person ist, falls die Rechtsvorschriften der betreffenden Vertragspartei entsprechendes vorsehen, oder
- der Rechtsnachfolger der erst- oder zweitgenannten Person.“

² In diesem Dokument ist der Begriff „Person“ in Artikel 1 Buchstabe iv der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens so zu verstehen, daß er sowohl natürliche als auch juristische Personen (z. B. Unternehmen) umfaßt.

TC/46/13
Anlage I, Seite 2

6. Sonstige Anmeldungen	Anmeldung (Staat oder zwischenstaatl. Org./Datum)	Anmeldenummer	Stand	Sorten- oder Anmeldebezeichnung
(a) Schutzrechte	----- <i>UPOV-AI: 6(a)(i)</i>	----- <i>UPOV-AI: 6(a)(ii)</i>	----- <i>UPOV-AI: 6(a)(iii)</i>	----- <i>UPOV-AI: 6(a)(iv)</i>
(b) Amtliche Sortenliste ³	----- <i>UPOV-AI: 6(b)(i)</i>	----- <i>UPOV-AI: 6(b)(ii)</i>	----- <i>UPOV-AI: 6(b)(iii)</i>	----- <i>UPOV-AI: 6(b)(iv)</i>
<p>7. Beansprucht wird der Zeitvorrang der Hinterlegung in (Staat /zwischenstaatliche Organisation) (Erstantrag) _____ am (Datum) _____ unter der Anmeldenummer _____ <i>UPOV-AI: 7(i)</i> <i>UPOV-AI: 7(ii)</i> <i>UPOV-AI: 7(iii)</i> Eine beglaubigte Ausfertigung der ersten Anmeldung, die den Tag der Anmeldung erkennen läßt, wird als Prioritätsbescheinigung⁴ erbeten. <i>UPOV-AI: 7(iv)</i></p>				
<p>8. Die Sorte ist [durch den Züchter oder mit seiner Zustimmung zum Zwecke der Auswertung der Sorte verkauft oder auf andere Weise an andere abgegeben worden]⁵ / [durch den Züchter oder mit seiner Zustimmung feilgehalten oder gewerbsmäßig vertrieben worden]⁶ (von der Behörde gegebenenfalls zu streichen) in [Hoheitsgebiet der Anmeldung]: _____ <i>[UPOV-AI: 8(91)(a)] / [UPOV-AI: 8(78)(a)]</i></p> <p><input type="checkbox"/> noch nicht <input type="checkbox"/> erstmalig am (Datum) _____ <i>[UPOV-AI: 8(91)(b)] / [UPOV-AI: 8(78)(b)]</i> <i>[UPOV-AI: 8(91)(c)(i)] / [UPOV-AI: 8(78)(c)(i)]</i> <i>[UPOV-AI: 8(91)(c)(ii)] / [UPOV-AI: 8(78)(c)(ii)]</i> unter der Bezeichnung _____ <i>[UPOV-AI: 8(91)(c)(iii)] / [UPOV-AI: 8(78)(c)(iii)]</i></p> <p>und in [anderen Hoheitsgebieten] _____ <i>[UPOV-AI: 8(91)(d)(i)] / [UPOV-AI: 8(78)(d)(i)]</i></p> <p><input type="checkbox"/> noch nicht <input type="checkbox"/> erstmalig (Hoheitsgebiet und Datum) _____ <i>[UPOV-AI: 8(91)(d)(ii)] / [UPOV-AI: 8(78)(d)(ii)]</i> <i>[UPOV-AI: 8(91)(d)(iii)] / [UPOV-AI: 8(78)(d)(iii)]</i> <i>[UPOV-AI: 8(91)(d)(iv)] / [UPOV-AI: 8(78)(d)(iv)]</i> <i>[UPOV-AI: 8(91)(d)(v)] / [UPOV-AI: 8(78)(d)(v)]</i> unter der Bezeichnung _____ <i>[UPOV-AI: 8(91)(d)(vi)] / [UPOV-AI: 8(78)(d)(vi)]</i></p>				
<p>9.(a) Die technische Prüfung der Sorte <input type="checkbox"/> ist bereits durchgeführt worden in _____ <i>UPOV-AI: 9(a)(i)(1)</i> <i>UPOV-AI: 9(a)(i)(2)</i> Datum des Abschlusses (sofern bekannt): _____ <i>UPOV-AI: 9(a)(i)(3)</i></p> <p><input type="checkbox"/> wird zur Zeit durchgeführt in _____ <i>UPOV-AI: 9(a)(ii)(1)</i> <i>UPOV-AI: 9(a)(ii)(2)</i> Datum des Beginns (sofern bekannt): _____</p> <p><input type="checkbox"/> ist noch nicht durchgeführt worden <i>UPOV-AI: 9(a)(ii)(3)</i> <i>UPOV-AI: 9(a)(iii)</i></p> <p>(b) Ich/wir erkläre(n), daß das Material, das mit der ersten Anmeldung vorgelegt worden ist, die Sorte darstellt und auch für diese Anmeldung maßgeblich ist. <i>UPOV-AI: 9(b)</i></p> <p>(c) Der Behörde wird hiermit die Genehmigung erteilt, mit den zuständigen Ämtern jedes anderen UPOV-Mitglieds alle notwendigen Informationen und Material, die sich auf die Sorten beziehen, auszutauschen, unter der Voraussetzung, daß die Rechte des Anmelders gewahrt bleiben. <i>UPOV-AI: 9(c)</i></p>				
<p>Andere beigefügte Formblätter und Dokumente:</p> <p><input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> a <input type="checkbox"/> b <input type="checkbox"/> c <input type="checkbox"/> d <input type="checkbox"/> e <input type="checkbox"/> f <i>UPOV-AI: 10(1)</i> <i>10(2)</i> <i>10(3)</i></p>				
<p>Ich/wir beantrage(n) hiermit die Erteilung von Sortenschutz. <i>UPOV-AI: 11(a)</i> Ich/wir erkläre(n) hiermit, daß nach meinem/unserem besten Wissen die für die Prüfung der Anmeldung notwendigen und in diesem Formblatt und in den Anlagen erteilten Angaben vollständig und richtig sind</p> <p>_____ <i>UPOV-AI: 11(b)</i> (Ort) <i>UPOV-AI: 11(c)</i> (Datum)</p> <p style="text-align: center;">_____ Unterschrift(en) <i>UPOV-AI: 11(d)</i></p>				

³ Allgemeiner Begriff zur Angabe beispielsweise eines amtlichen Registers der zum Handel zugelassenen Sorten (z. B. nationale Liste, amtlicher Katalog usw.).

⁴ Innerhalb der vorgeschriebenen Frist (mindestens 3 Monate).

⁵ Artikel 6 Absatz 1 der Akte von 1991.

⁶ Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b der Akte von 1978.

ANLAGE II

SERIE VON STANDARDVERWEISEN FÜR:
DOKUMENT TGP/5 „ERFAHRUNG UND ZUSAMMENARBEIT BEI DER DUS
PRÜFUNG“ ABSCHNITT 2: UPOV-MUSTERFORMBLATT FÜR DIE ANMELDUNG
EINER SORTE ZUR ERTEILUNG DES SORTENSCHUTZES

(Anmerkung)

„A“ ist die Abkürzung für Dokument TGP/5 „Erfahrung und Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung“, Abschnitt 2: „UPOV-Musterformblatt für die Anmeldung einer Sorte zur Erteilung des Sortenschutzes“;

„1“ gibt die Fassung des Dokuments TGP/5 Abschnitt 2 an (wenn das Dokument TGP/5 Abschnitt 2/2 überarbeitet wird, müßte der Verweis in „A2“ geändert werden)

<u>Punkt im UPOV-Musterantragsformblatt</u> <i>(Dokument Tgp/5 „Erfahrung und Zusammenarbeit bei der DUS Prüfung“ Abschnitt 2: UPOV-Musterformblatt für die Anmeldung einer Sorte zur Erteilung des Sortenschutzes)</i>	<u>Im Antragsformblatt der Behörde anzugebender Verweis</u> <small>(Anmerkung)</small>	(Ein durchsichtiges Feld gibt an, daß im Formblatt ein Wortlaut einzugeben ist. Ein hervorgehobenes Feld gibt ein anzukreuzendes Kästchen, eine beizufügende Erklärung oder Auskunft an.)
1.(a) Anmelder ¹ Name(n)	UPOV-A1: 1(a)(i)	
1.(a) Anmelder ¹ Anschrift(en)	UPOV-A1: 1(a)(ii)	
1.(a) Anmelder ¹ Telefonnummer(n)	UPOV-A1: 1(a)(iii)	
1.(a) Anmelder ¹ Faxnummer(n)	UPOV-A1: 1(a)(iv)	
1.(a) Anmelder ¹ E-Mail-Adresse(n)	UPOV-A1: 1(a)(v)	
1.(b) Anmelder ¹ Staatsangehörigkeit(en):	UPOV-A1: 1(b)	
1.(c) Anmelder ¹ Wohnsitz (Staat):	UPOV-A1: 1(c)	
1.(d) Anmelder ¹ Sitz für juristische Personen (Staat):	UPOV-A1: 1(d)	
1.(e) Anmelder ¹ Ein Verfahrensvertreter/ -bevollmächtigter wird herangezogen: Ja	UPOV-A1: 1(e)(i)	<input type="checkbox"/>
1.(e) Anmelder ¹ Ein Verfahrensvertreter/ -bevollmächtigter wird herangezogen: Nein	UPOV-A1: 1(e)(ii)	<input type="checkbox"/>
2.(a) Name und Anschrift, an die jeder Schriftwechsel zu richten ist (sofern von 1.(a) verschieden): Name(n)	UPOV-A1: 2(a)(i)	
2.(a) Name und Anschrift, an die jeder Schriftwechsel zu richten ist (sofern von 1.(a) verschieden): Anschrift(en)	UPOV-A1: 2(a)(ii)	
2.(a) Name und Anschrift, an die jeder Schriftwechsel zu richten ist (sofern von 1.(a) verschieden): Telefonnummer(n)	UPOV-A1: 2(a)(iii)	

¹ Der „Anmelder“ sollte der „Züchter“ nach der Begriffsbestimmung des „Züchters“ in Artikel 1 Nummer iv der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens sein, d. h.:

- die Person, die eine Sorte hervorgebracht oder sie entdeckt und entwickelt hat,
- die Person, die der Arbeitgeber oder Auftraggeber der vorgenannten Person ist, falls die Rechtsvorschriften der betreffenden Vertragspartei entsprechendes vorsehen, oder
- der Rechtsnachfolger der erst- oder zweitgenannten Person.“

2.(a) Name und Anschrift, an die jeder Schriftwechsel zu richten ist (sofern von 1.(a) verschieden): Faxnummer(n)	UPOV-A1: 2(a)(iv)	
2.(a) Name und Anschrift, an die jeder Schriftwechsel zu richten ist (sofern von 1.(a) verschieden): E-Mail-Adresse(n)	UPOV-A1: 2(a)(v)	
2.(b) Dies sind der Name und die Anschrift: eines Anmelders (ja)	UPOV-A1: 2(b)(i)	<input type="checkbox"/>
2.(b) Dies sind der Name und die Anschrift: des Verfahrensvertreters/ -bevollmächtigten (ja)	UPOV-A1: 2(b)(ii)	<input type="checkbox"/>
3.(a) Botanischer Name	UPOV-A1: 3(a)	
3.(b) Landesüblicher Name	UPOV-A1: 3(b)	
4.(a) Vorgeschlagene Sortenbezeichnung (in Blockschrift):	UPOV-A1: 4(a)	
4.(b) Anmeldebezeichnung:	UPOV-A1: 4(b)	
5.(a) Die Person(en) ² , die die Sorte hervorbrachte(n) oder entdeckte(n) und entwickelte(n), ist (sind) der (alle) Anmelder (ja)	UPOV-A1: 5(a)(i)	<input type="checkbox"/>
5.(a) Die Person(en) ² die die Sorte hervorbrachte(n) oder entdeckte(n) und entwickelte(n), ist (sind) folgende Person(en): (ja)	UPOV-A1: 5(a)(ii)	<input type="checkbox"/>
5.(a) Die Person(en) ² die die Sorte hervorbrachte(n) oder entdeckte(n) und entwickelte(n), ist (sind) folgende Person(en):	UPOV-A1: 5(a)(iii)	
5.(b) Nach meinem/unserem Wissen gibt es keine andere(n) Person(en), die die Sorte hervorbrachte(n) oder entdeckte(n) und entwickelte(n).	UPOV-A1: 5(b)	Erklärung
5.(c) Die Sorte wurde von der(n) Person(en), die die Sorte hervorbrachte(n) oder entdeckte(n) und entwickelte(n), auf den (die) Anmelder übertragen durch: Vertrag (ja)	UPOV-A1: 5(c)(i)	<input type="checkbox"/>
5.(c) Die Sorte wurde von der(n) Person(en), die die Sorte hervorbrachte(n) oder entdeckte(n) und entwickelte(n), auf den (die) Anmelder übertragen durch: Erbfolge (ja)	UPOV-A1: 5(c)(ii)	<input type="checkbox"/>
5.(c) Die Sorte wurde von der(n) Person(en), die die Sorte hervorbrachte(n) oder entdeckte(n) und entwickelte(n), auf den (die) Anmelder übertragen durch: auf andere Weise (bitte angeben) (ja)	UPOV-A1: 5(c)(iii)	<input type="checkbox"/>

² In diesem Dokument ist der Begriff „Person“ in Artikel 1 Buchstabe iv der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens so zu verstehen, daß er sowohl natürliche als auch juristische Personen (z. B. Unternehmen) umfaßt.

5.(c) Die Sorte wurde von der(n) Person(en), die die Sorte hervorbrachte(n) oder entdeckte(n) und entwickelte(n), auf den (die) Anmelder übertragen durch: auf andere Weise (bitte angeben)	UPOV-A1: 5(c)(iv)	
5.(d) Die Sorte wurde gezüchtet in (Staat(en)):	UPOV-A1: 5(d)	
6. Sonstige Anmeldungen:(a) Schutzrechte: Anmeldung (Staat oder zwischenstaatl. Org./Datum)	UPOV-A1: 6(a)(i)	
6. Sonstige Anmeldungen:(a) Schutzrechte: Anmelde Nummer	UPOV-A1: 6(a)(ii)	
6. Sonstige Anmeldungen:(a) Schutzrechte: Stand	UPOV-A1: 6(a)(iii)	
6. Sonstige Anmeldungen:(a) Schutzrechte: Sorten- oder Anmeldebezeichnung	UPOV-A1: 6(a)(iv)	
6. Sonstige Anmeldungen:(b) Amtliche Sortenliste ³ : Anmeldung (Staat oder zwischenstaatl. Org./Datum)	UPOV-A1: 6(b)(i)	
6. Sonstige Anmeldungen:(b) Amtliche Sortenliste ³ : Anmelde Nummer	UPOV-A1: 6(b)(ii)	
6. Sonstige Anmeldungen:(b) Amtliche Sortenliste ³ : Stand	UPOV-A1: 6(b)(iii)	
6. Sonstige Anmeldungen:(b) Amtliche Sortenliste ³ : Sorten- oder Anmeldebezeichnung	UPOV-A1: 6(b)(iv)	
7. Beansprucht wird der Zeitvorrang der Hinterlegung in (Staat /zwischenstaatliche Organisation) (Erstantrag)	UPOV-A1: 7(i)	
7. Beansprucht wird der Zeitvorrang der Hinterlegung in (Staat /zwischenstaatliche Organisation) (Erstantrag): am (Datum)	UPOV-A1: 7(ii)	
7. Beansprucht wird der Zeitvorrang der Hinterlegung in (Staat /zwischenstaatliche Organisation) (Erstantrag): unter der Anmelde Nummer	UPOV-A1: 7(iii)	
7. Eine beglaubigte Ausfertigung der ersten Anmeldung, die den Tag der Anmeldung erkennen läßt, wird als Prioritätsbescheinigung ⁴ erbeten.	UPOV-A1: 7(iv)	einzureichen

³ Allgemeiner Begriff zur Angabe beispielsweise eines amtlichen Registers der zum Handel zugelassenen Sorten (z. B nationale Liste, amtlicher Katalog usw.).

⁴ Innerhalb der vorgeschriebenen Frist (mindestens 3 Monate).

Alternative: Akte von 1991		
8. Die Sorte ist durch den Züchter oder mit seiner Zustimmung zum Zwecke der Auswertung der Sorte verkauft oder auf andere Weise an andere abgegeben ⁵ worden im Hoheitsgebiet der Anmeldung:	UPOV-A1: 8(91)(a)	das Hoheitsgebiet der Anmeldung wird von der Behörde eingefügt
8. Die Sorte ist durch den Züchter oder mit seiner Zustimmung zum Zwecke der Auswertung der Sorte verkauft oder auf andere Weise an andere abgegeben worden im Hoheitsgebiet der Anmeldung: noch nicht	UPOV-A1: 8(91)(b)	<input type="checkbox"/>
8. Die Sorte ist durch den Züchter oder mit seiner Zustimmung zum Zwecke der Auswertung der Sorte verkauft oder auf andere Weise an andere abgegeben worden im Hoheitsgebiet der Anmeldung: ja	UPOV-A1: 8(91)(c)(i)	<input type="checkbox"/>
8. Die Sorte ist durch den Züchter oder mit seiner Zustimmung zum Zwecke der Auswertung der Sorte verkauft oder auf andere Weise an andere abgegeben worden im Hoheitsgebiet der Anmeldung: erstmalig (Datum)	UPOV-A1: 8(91)(c)(ii)	
8. Die Sorte ist durch den Züchter oder mit seiner Zustimmung zum Zwecke der Auswertung der Sorte verkauft oder auf andere Weise an andere abgegeben worden im Hoheitsgebiet der Anmeldung: unter der Bezeichnung	UPOV-A1: 8(91)(c)(iii)	
8. Die Sorte ist durch den Züchter oder mit seiner Zustimmung zum Zwecke der Auswertung der Sorte verkauft oder auf andere Weise an andere abgegeben worden in [anderen Hoheitsgebieten]:	UPOV-A1: 8(91)(d)(i)	
8. Die Sorte ist durch den Züchter oder mit seiner Zustimmung zum Zwecke der Auswertung der Sorte verkauft oder auf andere Weise an andere abgegeben worden in anderen Hoheitsgebieten: noch nicht	UPOV-A1: 8(91)(d)(ii)	<input type="checkbox"/>
8. Die Sorte ist durch den Züchter oder mit seiner Zustimmung zum Zwecke der Auswertung der Sorte verkauft oder auf andere Weise an andere abgegeben worden in [anderen Hoheitsgebieten]: ja	UPOV-A1: 8(91)(d)(iii)	<input type="checkbox"/>
8. Die Sorte ist durch den Züchter oder mit seiner Zustimmung zum Zwecke der Auswertung der Sorte verkauft oder auf andere Weise an andere abgegeben worden in [anderen Hoheitsgebieten]: ertsmalig: in [Hoheitsgebiet]	UPOV-A1: 8(91)(d)(iv)	
8. Die Sorte ist durch den Züchter oder mit seiner Zustimmung zum Zwecke der Auswertung der Sorte verkauft oder auf andere Weise an andere abgegeben worden in [anderen Hoheitsgebieten]: ertsmalig [in Hoheitsgebiet]: [Datum]	UPOV-A1: 8(91)(d)(v)	

⁵ Artikel 6 Absatz 1 der Akte von 1991.

<p>8. Die Sorte ist durch den Züchter oder mit seiner Zustimmung zum Zwecke der Auswertung der Sorte verkauft oder auf andere Weise an andere abgegeben worden in [anderen Hoheitsgebieten]: ertsamalg [in Hoheitsgebiet]: unter der Bezeichnung</p>	<p>UPOV-A1: 8(91)(d)(vi)</p>	
--	------------------------------	--

Alternative: Akte von 1978		
8. Die Sorte ist durch den Züchter oder mit seiner Zustimmung feilgehalten oder gewerbsmäßig vertrieben ⁶ worden im Hoheitsgebiet der Anmeldung:	UPOV-A1: 8(78)(a)	das Hoheitsgebiet der Anmeldung wird von der Behörde eingefügt
8. Die Sorte ist durch den Züchter oder mit seiner Zustimmung feilgehalten oder gewerbsmäßig vertrieben worden im Hoheitsgebiet der Anmeldung: noch nicht	UPOV-A1: 8(78)(b)	<input type="checkbox"/>
8. Die Sorte ist durch den Züchter oder mit seiner Zustimmung feilgehalten oder gewerbsmäßig vertrieben worden im Hoheitsgebiet der Anmeldung: ja	UPOV-A1: 8(78)(c)(i)	<input type="checkbox"/>
8. Die Sorte ist durch den Züchter oder mit seiner Zustimmung feilgehalten oder gewerbsmäßig vertrieben worden im Hoheitsgebiet der Anmeldung: erstmalig (Datum)	UPOV-A1: 8(78)(c)(ii)	
8. Die Sorte ist durch den Züchter oder mit seiner Zustimmung feilgehalten oder gewerbsmäßig vertrieben worden im Hoheitsgebiet der Anmeldung: unter der Bezeichnung	UPOV-A1: 8(78)(c)(iii)	
8. Die Sorte ist durch den Züchter oder mit seiner Zustimmung feilgehalten oder gewerbsmäßig vertrieben worden in [anderen Hoheitsgebieten]:	UPOV-A1: 8(78)(d)(i)	
8. Die Sorte ist durch den Züchter oder mit seiner Zustimmung feilgehalten oder gewerbsmäßig vertrieben worden in anderen Hoheitsgebieten: noch nicht	UPOV-A1: 8(78)(d)(ii)	<input type="checkbox"/>
8. Die Sorte ist durch den Züchter oder mit seiner Zustimmung feilgehalten oder gewerbsmäßig vertrieben worden in [anderen Hoheitsgebieten]: ja	UPOV-A1: 8(78)(d)(iii)	<input type="checkbox"/>
8. Die Sorte ist durch den Züchter oder mit seiner Zustimmung feilgehalten oder gewerbsmäßig vertrieben worden in [anderen Hoheitsgebieten]: for the first time: in [territory]	UPOV-A1: 8(78)(d)(iv)	
8. Die Sorte ist durch den Züchter oder mit seiner Zustimmung feilgehalten oder gewerbsmäßig vertrieben worden in [anderen Hoheitsgebieten]: erstmalig [in Hoheitsgebieten]: [Datum]	UPOV-A1: 8(78)(d)(v)	

⁶ Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b der Akte von 1978.

<p>8. Die Sorte ist durch den Züchter oder mit seiner Zustimmung feilgehalten oder gewerbsmäßig vertrieben worden in [anderen Hoheitsgebieten]: erstmalig [in Hoheitsgebieten]: unter der Bezeichnung</p>	<p>UPOV-A1: 8(78)(d)(vi)</p>	
<p>9.(a) Die technische Prüfung der Sorte ist bereits durchgeführt worden ja</p>	<p>UPOV-A1: 9(a)(i)(1)</p>	<p><input type="checkbox"/></p>
<p>9.(a) Die technische Prüfung der Sorte ist bereits durchgeführt worden: in:</p>	<p>UPOV-A1: 9(a)(i)(2)</p>	
<p>9.(a) Die technische Prüfung der Sorte ist bereits durchgeführt worden in Datum des Abschlusses (sofern bekannt):</p>	<p>UPOV-A1: 9(a)(i)(3)</p>	
<p>9.(a) Die technische Prüfung der Sorte wird zur Zeit durchgeführt: ja</p>	<p>UPOV-A1: 9(a)(ii)(1)</p>	<p><input type="checkbox"/></p>
<p>9.(a) Die technische Prüfung der Sorte wird zur Zeit durchgeführt: in:</p>	<p>UPOV-A1: 9(a)(ii)(2)</p>	
<p>9.(a) Die technische Prüfung der Sorte wird zur Zeit durchgeführt in: Datum des Beginns (sofern bekannt):</p>	<p>UPOV-A1: 9(a)(ii)(3)</p>	
<p>9.(a) Die technische Prüfung der Sorte ist noch nicht durchgeführt worden</p>	<p>UPOV-A1: 9(a)(iii)</p>	<p><input type="checkbox"/></p>
<p>9.(b) Ich/wir erkläre(n), daß das Material, das mit der ersten Anmeldung vorgelegt worden ist, die Sorte darstellt und auch für diese Anmeldung maßgeblich ist.</p>	<p>UPOV-A1: 9(b)</p>	<p>Erklärung</p>
<p>9.(c) Der Behörde wird hiermit die Genehmigung erteilt, mit den zuständigen Ämtern jedes anderen UPOV-Mitglieds alle notwendigen Informationen und Material, die sich auf die Sorten beziehen, auszutauschen, unter der Voraussetzung, daß die Rechte des Anmelders gewahrt bleiben.</p>	<p>UPOV-A1: 9(c)</p>	<p>Erklärung</p>
<p>Andere beigefügte Formblätter und Dokumente: 1 Sortenbeschreibung: Die Beschreibung der Sorte ist auf einem besonderen Technischen Fragebogen für die Art, der die Sorte zuzuordnen ist, beizufügen, und Kästchen 1 ist anzukreuzen</p>	<p>UPOV-A1: 10(1)</p>	<p><input type="checkbox"/></p>

<p>Andere beigefügte Formblätter und Dokumente: 2 Vollmacht: Ist ein Mitmelder ermächtigt, für andere Mitmelder zu handeln, oder ist ein Verfahrensvertreter/-bevollmächtigter benannt, so ist die im Hinweis zu [2.4] genannte Vollmacht beizufügen, und Kästchen 2 ist anzukreuzen</p>	<p>UPOV-A1: 10(2)</p>	<p><input type="checkbox"/></p>
<p>Andere beigefügte Formblätter und Dokumente: 3 Prioritätsanspruch: Wird der Zeitvorrang (die Priorität) der ersten Anmeldung in Anspruch genommen, so ist eine beglaubigte Abschrift der Dokumente, die diese Anmeldung bilden, innerhalb der im anwendbaren Recht vorgeschriebenen Frist (mindestens drei Monate vom Tag der Einreichung der vorliegenden Anmeldung an gerechnet) der Behörde vorzulegen; im Falle der Beifügung dieser Abschrift ist Kästchen 3 anzukreuzen</p>	<p>UPOV-A1: 10(3)</p>	<p><input type="checkbox"/></p>
<p>Ich/wir beantrage(n) hiermit die Erteilung von Sortenschutz.</p>	<p>UPOV-A1: 11(a)</p>	<p>Erklärung</p>
<p>Ich/wir erkläre(n) hiermit, daß nach meinem/ unserem besten Wissen die für die Prüfung der Anmeldung notwendigen und in diesem Formblatt und in den Anlagen erteilten Angaben vollständig und richtig sind: Ort</p>	<p>UPOV-A1: 11(b)</p>	
<p>Ich/wir erkläre(n) hiermit, daß nach meinem/ unserem besten Wissen die für die Prüfung der Anmeldung notwendigen und in diesem Formblatt und in den Anlagen erteilten Angaben vollständig und richtig sind: Datum</p>	<p>UPOV-A1: 11(c)</p>	
<p>Ich/wir erkläre(n) hiermit, daß nach meinem/ unserem besten Wissen die für die Prüfung der Anmeldung notwendigen und in diesem Formblatt und in den Anlagen erteilten Angaben vollständig und richtig sind: Unterschrift</p>	<p>UPOV-A1: 11(d)</p>	

[Anlage III folgt]

ANLAGE III

TECHNISCHER FRAGEBOGEN	Seite {x} von {y}	Referenznummer:
		Antragsdatum: (nicht vom Anmelder auszufüllen)
<p>TECHNISCHER FRAGEBOGEN in Verbindung mit der Anmeldung zum Sortenschutz auszufüllen</p> <p>ASW 13</p> <p>„Bei Hybridsorten, die Gegenstand eines Antrags auf Erteilung von Sortenschutz sind, und bei denen die Elternlinien als Teil der Prüfung der Hybridsorten eingereicht werden müssen, ist dieser Technische Fragebogen für die Hybridsorte und für jede Elternlinie auszufüllen.“</p> <p><i>UPOV-TQ1: ASW 13</i></p>		
<p>1. Gegenstand des Technischen Fragebogens</p> <p>1.1. Botanischer Name <input style="width: 400px; height: 20px;" type="text" value="{ Botanischer Name }"/> <i>UPOV-TQ1: 1(a)</i></p> <p>1.2. Landesüblicher Name <input style="width: 400px; height: 20px;" type="text" value="{ Landesüblicher Name }"/> <i>UPOV-TQ1: 1(b)</i></p> <p style="text-align: center;">ASW 14</p>		
<p>2. Anmelder</p> <p>Name <input style="width: 400px; height: 20px;" type="text"/> <i>UPOV-TQ1: 2(a)</i></p> <p>Anschrift <input style="width: 400px; height: 40px;" type="text"/> <i>UPOV-TQ1: 2(b)</i></p> <p>Telefonnummer <input style="width: 400px; height: 20px;" type="text"/> <i>UPOV-TQ1: 2(c)</i></p> <p>Faxnummer <input style="width: 400px; height: 20px;" type="text"/> <i>UPOV-TQ1: 2(d)</i></p> <p>E-Mail-Adresse <input style="width: 400px; height: 20px;" type="text"/> <i>UPOV-TQ1: 2(e)</i></p> <p>Züchter (wenn vom Anmelder verschieden) <input style="width: 400px; height: 20px;" type="text"/> <i>UPOV-TQ1: 2(f)</i></p>		

TECHNISCHER FRAGEBOGEN	Seite {x} von {y}	Referenznummer:
------------------------	-------------------	-----------------

3. Vorgeschlagene Sortenbezeichnung und Anmeldebezeichnung

Vorgeschlagene
Sortenbezeichnung

(falls vorhanden)

UPOV-TQI: 3(a)

Anmeldebezeichnung

UPOV-TQI: 3(b)

TECHNISCHER FRAGEBOGEN	Seite {x} von {y}	Referenznummer:
------------------------	-------------------	-----------------

#4. Informationen über Züchtungsschema und Vermehrung der Sorte

4.1 Züchtungsschema

ASW 15

a) *Alternative 1*

„Sorte aus:

4.1.1 Kreuzung

“(a) kontrollierte Kreuzung []

UPOV-TQI: 4(1)(I)(a)(i)

(Elternsorten angeben)

UPOV-TQI: 4(1)(I)(a)(ii)

“(b) teilweise bekannte Kreuzung []

UPOV-TQI: 4(1)(I)(b)(i)

(die bekannte(n) Elternsorte(n) angeben)

UPOV-TQI: 4(1)(I)(b)(ii)

“(c) unbekannte Kreuzung []

UPOV-TQI: 4(1)(I)(c)

“4.1.2 Mutation []

UPOV-TQI: 4(1)(II)(i)

(Ausgangsorte angeben)

UPOV-TQI: 4(1)(II)(ii)

“4.1.3 Entdeckung und Entwicklung []

UPOV-TQI: 4(1)(III)(i)

(angeben, wo und wann sie entdeckt
und wie sie entwickelt wurde)

UPOV-TQI: 4(1)(III)(ii)

“4.1.4 Sonstige []”

UPOV-TQI: 4(1)(IV)(i)

(Einzelheiten angeben)”

UPOV-TQI: 4(1)(IV)(ii)

Die Behörden könnten es zulassen, daß bestimmte dieser Auskünfte in einem vertraulichen Abschnitt des Technischen Fragebogens erteilt werden.

TECHNISCHER FRAGEBOGEN	Seite {x} von {y}	Referenznummer:
------------------------	-------------------	-----------------

4.2 Methode zur Vermehrung der Sorte:

GN 31 *Beispiel 1*

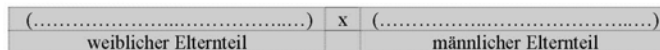
„4.2.1 Samenvermehrte Sorten

- “(a) Selbstbefruchtung []
UPOV-TQ1: 4(2)(I)(a)
- “(b) Fremdbefruchtung []
 (i) Population []
UPOV-TQ1: 4(2)(I)(b)(i)
 (ii) synthetische Sorte []
UPOV-TQ1: 4(2)(I)(b)(ii)
- “(c) Hybride []
UPOV-TQ1: 4(2)(I)(c)(i)
{ ...see GN 32 for example... }

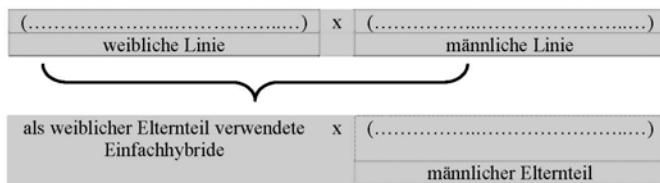
GN 32 (TG-Mustervorlage: Kapitel 10: Technischer Fragebogen 4.2) – Informationen über die Methode zur Vermehrung von Hybridsorten

„Bei Hybridsorten sollte das Züchtungsschema auf einem getrennten Blatt angegeben werden. Dieses sollte Einzelheiten über alle Elternlinien, die für die Vermehrung der Hybride erforderlich sind, angeben, z. B.:

Einfachhybride



Dreiweghybride



und sollte insbesondere ausweisen:

- a) männlich-sterile Linien
- b) Erhaltungssystem der männlich-sterilen Linien.“

UPOV-TQ1: 4(2)(I)(c)(ii)

- “(d) Sonstige []
UPOV-TQ1: 4(2)(I)(d)(i)
(Einzelheiten angeben)“
UPOV-TQ1: 4(2)(I)(d)(ii)

TECHNISCHER FRAGEBOGEN

Seite {x} von {y}

Referenznummer:

GN 31 *Beispiel 2*

“4.2.1 Vegetativ vermehrte Sorten

“(a) Stecklinge []

UPOV-TQ1: 4(2)(II)(a)

“(b) *In-vitro*-Vermehrung []

UPOV-TQ1: 4(2)(II)(b)

“(c) Sonstige []

UPOV-TQ1: 4(2)(II)(c)(i)

(Methode angeben)

UPOV-TQ1: 4(2)(II)(c)(ii)

“4.2.3 Sonstige []”

UPOV-TQ1: 4(2)(III)(i)

(Einzelheiten angeben)”

UPOV-TQ1: 4(2)(III)(ii)

--

TECHNISCHER FRAGEBOGEN	Seite {x} von {y}	Referenznummer:
------------------------	-------------------	-----------------

5. Anzugebende Merkmale der Sorte (die in Klammern angegebene Zahl verweist auf das entsprechende Merkmal in den Prüfungsrichtlinien; bitte die Note ankreuzen, die derjenigen der Sorte am nächsten kommt).

UPOV-TQ1: 5

Merkmale	Beispielsorten	Note
----------	----------------	------

**UPOV-TQ1: 5 (Referenz Prüfungsrichtlinie) (Referenz Technischer Fragebogen)
(Merkmalsnummer Prüfungsrichtlinie) (Note Prüfungsrichtlinie)**

Vergleiche Beispiele A und B am Ende von Anlage IV

TECHNISCHER FRAGEBOGEN	Seite {x} von {y}	Referenznummer:
------------------------	-------------------	-----------------

6. Ähnliche Sorten und Unterschiede zu diesen Sorten

Bitte nachstehende Tabelle und den Kasten für die Erteilung von Auskünften darüber benutzen, wie sich Ihre Kandidatensorte von der Sorte (oder den Sorten) unterscheidet, die nach Ihrem besten Wissen am ähnlichsten ist (sind). Diese Auskünfte können der Prüfungsbehörde behilflich sein, die Unterscheidbarkeitsprüfung effizienter durchzuführen.

Bezeichnung(en) der Ihrer Kandidatensorte ähnlichen Sorte(n)	Merkmal(e), in dem (denen) Ihre Kandidatensorte von der (den) ähnlichen Sorte(n) verschieden ist	Beschreiben Sie die Ausprägung des (der) Merkmals(e) der ähnlichen Sorte(n)	Beschreiben Sie die Ausprägung des (der) Merkmals(e) Ihrer Kandidatensorte
GN 33 Beispiel	<i>[z.B. Blüte: Farbe]</i>	<i>[z.B. orange]</i>	<i>[z.B. orangerot]</i>
<i>UPOV-TQ1: 6(a)</i>	<i>UPOV-TQ1: 6(b)</i>	<i>UPOV-TQ1: 6(c)</i>	<i>UPOV-TQ1: 6(d)</i>
Bemerkungen: <i>UPOV-TQ1: 6(e)</i>			

TECHNISCHER FRAGEBOGEN	Seite {x} von {y}	Referenznummer:
------------------------	-------------------	-----------------

#7. Zusätzliche Informationen zur Erleichterung der Prüfung der Sorte

7.1 Gibt es außer den in den Abschnitten 5 und 6 mitgeteilten Auskünften zusätzliche Merkmale zur Erleichterung der Unterscheidung der Sorte?

Ja Nein
UPOV-TQ1: 7(1)(a)(i) *UPOV-TQ1: 7(1)(b)*

(Wenn ja, Einzelheiten angeben)
UPOV-TQ1: 7(1)(a)(ii)

7.2 Gibt es besondere Bedingungen für den Anbau der Sorte oder die Durchführung der Prüfung?

Ja Nein
UPOV-TQ1: 7(2)(a)(i) *UPOV-TQ1: 7(2)(b)*

(Wenn ja, Einzelheiten angeben)
UPOV-TQ1: 7(2)(a)(ii)

7.3 Sonstige Informationen
UPOV-TQ1: 7(3)

ASW 16

“Ein repräsentatives Farbfoto der Sorte sollte dem Technischen Fragebogen beigelegt werden.”
UPOV-TQ1: 7(4)

8. Genehmigung zur Freisetzung

(a) Ist es erforderlich, eine vorherige Genehmigung zur Freisetzung der Sorte gemäß der Gesetzgebung für Umwelt, Gesundheits- und Tierschutz zu erhalten?

Ja Nein
UPOV-TQ1: 8(a)(i) *UPOV-TQ1: 8(a)(ii)*

(b) Wurde eine solche Genehmigung erhalten?

Ja Nein
UPOV-TQ1: 8(b)(i) *UPOV-TQ1: 8(b)(ii)*

Sofern die Frage mit „ja“ beantwortet wurde, bitte eine Kopie der Genehmigung beifügen.
UPOV-TQ1: 8(b)(iii)

Die Behörden könnten es zulassen, daß bestimmte dieser Auskünfte in einem vertraulichen Abschnitt des Technischen Fragebogens erteilt werden.

TECHNISCHER FRAGEBOGEN	Seite {x} von {y}	Referenznummer:
------------------------	-------------------	-----------------

9. Informationen über das zu prüfende oder für die Prüfung einzureichende Vermehrungsmaterial.

9.1 Die Ausprägung eines Merkmals oder mehrerer Merkmale einer Sorte kann durch Faktoren wie Schadorganismen, chemische Behandlung (z. B. Wachstumshemmer oder Pestizide), Wirkungen einer Gewebekultur, verschiedene Unterlagen, Edelreiser, die verschiedenen Wachstumsstadien eines Baumes entnommen wurden, usw., beeinflußt werden.

9.2 Das Vermehrungsmaterial darf keiner Behandlung unterzogen worden sein, die die Ausprägung der Merkmale der Sorte beeinflussen würde, es sei denn, daß die zuständigen Behörden eine solche Behandlung gestatten oder vorschreiben. Wenn das Vermehrungsmaterial behandelt worden ist, müssen die Einzelheiten der Behandlung angegeben werden. Zu diesem Zweck geben Sie bitte nach bestem Wissen an, ob das zu prüfende Vermehrungsmaterial folgendem ausgesetzt war:

- | | | |
|--|---|----------|
| (a) Mikroorganismen (z. B. Viren, Bakterien, Phytoplasma) | Ja [] | Nein [] |
| | <i>UPOV-TQ1: 9(2)(a)(i) / 9(2)(a)(ii)</i> | |
| (b) Chemischer Behandlung (z. B. Wachstumshemmer, Pestizide) | Ja [] | Nein [] |
| | <i>UPOV-TQ1: 9(2)(b)(i) / 9(2)(b)(ii)</i> | |
| (c) Gewebekultur | Ja [] | Nein [] |
| | <i>UPOV-TQ1: 9(2)(c)(i) / 9(2)(c)(ii)</i> | |
| (d) Sonstigen Faktoren | Ja [] | Nein [] |
| | <i>UPOV-TQ1: 9(2)(d)(i) / 9(2)(d)(ii)</i> | |

Wenn „Ja“, bitte Einzelheiten angeben.
UPOV-TQ1: 9(2)(e)

.....

ASW 17

“9.3 Wurde das Vermehrungsmaterial auf das Vorhandensein von Viren oder sonstigen Pathogenen geprüft?

Ja []

UPOV-TQ1: 9(3)(a)(i)

(Einzelheiten angeben)

UPOV-TQ1: 9(3)(a)(ii)

Nein []”

UPOV-TQ1: 9(3)(b)

10. Ich erkläre hiermit, daß die Auskünfte in diesem Formblatt nach meinem besten Wissen korrekt sind:

Anmeldername

UPOV-TQ1: 10(a)

Unterschrift

UPOV-TQ1: 10(b)

Datum

UPOV-TQ1: 10(c)

ANLAGE IV


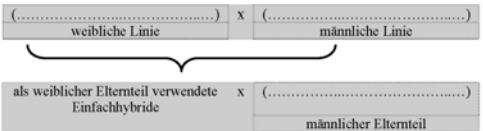
SERIE VON STANDARDVERWEISEN ZU:
DOKUMENT TGP/7 "ERSTELLUNG VON PRÜFUNGSRICHTLINIEN"
ANLAGE I: "TG-MUSTERVORLAGE", TECHNISCHER FRAGEBOGEN

(Anmerkung)

„TQ“ ist die Abkürzung für Dokument TGP/7 „Erstellung von Prüfungsrichtlinien“, Anlage I: „TG-Mustervorlage“ Technischer Fragebogen;
„1“ gibt die Fassung dieser Verweise an (wenn das Dokument TGP/7 überarbeitet wird, müßte der Verweis in „TQ2“ geändert werden)

<u>Punkt im UPOV-Musterantragsformblatt</u> <i>(Dokument TGP/7 "Erstellung von Prüfungsrichtlinien", Anlage I: "Tg-Mustervorlage", Technischer Fragebogen)</i>	<u>Im Antragsformblatt der Behörde anzugebender Verweis</u> <small>(Anmerkung)</small>	(Ein durchsichtiges Feld gibt an, daß im Formblatt ein Wortlaut einzugeben ist Ein hervorgehobenes Feld gibt ein anzukreuzendes Kästchen, eine beizufügende Erklärung oder Auskunft an)
ASW 13 Bei Hybridsorten, die Gegenstand eines Antrags auf Erteilung von Sortenschutz sind, und bei denen die Elternlinien als Teil der Prüfung der Hybridsorten eingereicht werden müssen, ist dieser Technische Fragebogen für die Hybridsorte und für jede Elternlinie auszufüllen.	UPOV-TQ1: ASW 13	gegebenenfalls auszufüllen
1. Gegenstand des Technischen Fragebogens: Botanischer Name	UPOV-TQ1: 1(a)	
1. Gegenstand des Technischen Fragebogens: Landesüblicher Name	UPOV-TQ1: 1(b)	
2. Anmelder: Name	UPOV-TQ1: 2(a)	
2. Anmelder: Anschrift	UPOV-TQ1: 2(b)	
2. Anmelder: Telefonnummer	UPOV-TQ1: 2(c)	
2. Anmelder: Faxnummer	UPOV-TQ1: 2(d)	
2. Anmelder: E-Mail-Adresse	UPOV-TQ1: 2(e)	
2. Anmelder: Züchter (wenn vom Anmelder verschieden)	UPOV-TQ1: 2(f)	
3. Vorgeschlagene Sortenbezeichnung und Anmeldebezeichnung: Vorgeschlagene Sortenbezeichnung (falls vorhanden)	UPOV-TQ1: 3(a)	
3. Vorgeschlagene Sortenbezeichnung und Anmeldebezeichnung: Anmeldebezeichnung	UPOV-TQ1: 3(b)	

<p>4. Informationen über Züchtungsschema und Vermehrung der Sorte 4.1 Züchtungsschema Sorte aus: ASW 15 4.1.1 Kreuzung (a) kontrollierte Kreuzung (ja)</p>	<p>UPOV-TQ1: 4(1)(I)(a)(i)</p>	<p>[]</p>
<p>4.1 Züchtungsschema Sorte aus: ASW 15 4.1.1 Kreuzung (a) kontrollierte Kreuzung: Elternsorten angeben</p>	<p>UPOV-TQ1: 4(1)(I)(a)(ii)</p>	
<p>4.1 Züchtungsschema Sorte aus: ASW 15 4.1.1 Kreuzung (b) teilweise bekannte Kreuzung (ja)</p>	<p>UPOV-TQ1: 4(1)(I)(b)(i)</p>	<p>[]</p>
<p>4.1 Züchtungsschema Sorte aus: ASW 15 4.1.1 Kreuzung (b) teilweise bekannte Kreuzung: die bekannte(n) Elternsorte(n) angeben</p>	<p>UPOV-TQ1: 4(1)(I)(b)(ii)</p>	
<p>4.1 Züchtungsschema Sorte aus: ASW 15 4.1.1 Kreuzung (c) unbekante Kreuzung (ja)</p>	<p>UPOV-TQ1: 4(1)(I)(c)</p>	<p>[]</p>
<p>4.1 Züchtungsschema Sorte aus: ASW 15 4.1.2 Mutation (ja)</p>	<p>UPOV-TQ1: 4(1)(II)(i)</p>	<p>[]</p>
<p>4.1 Züchtungsschema Sorte aus: ASW 15 4.1.2 Mutation: Ausgangssorte angeben</p>	<p>UPOV-TQ1: 4(1)(II)(ii)</p>	
<p>4.1 Züchtungsschema Sorte aus: ASW 15 4.1.3 Entdeckung und Entwicklung: (ja)</p>	<p>UPOV-TQ1: 4(1)(III)(i)</p>	<p>[]</p>
<p>4.1 Züchtungsschema Sorte aus: ASW 15 4.1.3 Entdeckung und Entwicklung: (angeben, wo und wann sie entdeckt und wie sie entwickelt wurde)</p>	<p>UPOV-TQ1: 4(1)(III)(ii)</p>	
<p>4.1 Züchtungsschema Sorte aus: ASW 15 4.1.4 Sonstige: (ja)</p>	<p>UPOV-TQ1: 4(1)(IV)(i)</p>	<p>[]</p>
<p>4.1 4.1 Züchtungsschema Sorte aus: ASW 15 4.1.4 Sonstige Einzelheiten angeben</p>	<p>UPOV-TQ1: 4(1)(IV)(ii)</p>	

<p>4. Informationen über Züchtungsschema und Vermehrung der Sorte 4.2 Methode zur Vermehrung der Sorte GN 31 Ex1 4.2.1 Samenvermehrte Sorten (a) Selbstbefruchtung (ja)</p>	<p>UPOV-TQ1: 4(2)(I)(a)</p>	<p>[]</p>
<p>4.2 Methode zur Vermehrung der Sorte GN 31 Ex1 4.2.1 Samenvermehrte Sorten (b) Fremdbefruchtung (i) Population (ja)</p>	<p>UPOV-TQ1: 4(2)(I)(b)(i)</p>	<p>[]</p>
<p>4.2 Methode zur Vermehrung der Sorte GN 31 Ex1 4.2.1 Samenvermehrte Sorten (b) Cross-pollination (ii) synthetische Sorte (ja)</p>	<p>UPOV-TQ1: 4(2)(I)(b)(ii)</p>	<p>[]</p>
<p>4.2 Methode zur Vermehrung der Sorte GN 31 Ex1 4.2.1 Samenvermehrte Sorten (c) Hybride (ja)</p>	<p>UPOV-TQ1: 4(2)(I)(c)(i)</p>	<p>[]</p>
<p>4.2 Methode zur Vermehrung der Sorte GN 31 Ex1 4.2.1 Samenvermehrte Sorten (c) Hybride</p> <p><u>GN 32 (TG-Mustervorlage: Kapitel 10: Technischer Fragebogen 4.2) – Informationen über die Methode zur Vermehrung von Hybridsorten</u></p> <p>„Bei Hybridsorten sollte das Züchtungsschema auf einem getrennten Blatt angegeben werden. Dieses sollte Einzelheiten über alle Elternlinien, die für die Vermehrung der Hybride erforderlich sind, angeben, z. B.:</p> <p><i>Einfachhybride</i></p>  <p><i>Dreiweghybride</i></p>  <p>und sollte insbesondere ausweisen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) männlich-sterile Linien b) Erhaltungssystem der männlich-sterilen Linien.“ 	<p>UPOV-TQ1: 4(2)(I)(c)(ii)</p>	<p>[]</p>
<p>4.2 Methode zur Vermehrung der Sorte GN 31 Ex1 4.2.1 Samenvermehrte Sorten (d) Sonstige: (ja)</p>	<p>UPOV-TQ1: 4(2)(I)(d)(i)</p>	<p>[]</p>
<p>4.2 Methode zur Vermehrung der Sorte GN 31 Ex1 4.2.1 Samenvermehrte Sorten (d) Sonstige: Einzelheiten angeben</p>	<p>UPOV-TQ1: 4(2)(I)(d)(ii)</p>	<p>[]</p>
<p>4.2 Methode zur Vermehrung der Sorte GN 31 Ex2 4.2.1 Vegetativ vermehrte Sorten: (a) Stecklinge (ja)</p>	<p>UPOV-TQ1: 4(2)(II)(a)</p>	<p>[]</p>
<p>Methode zur Vermehrung der Sorte GN 31 Ex2 4.2.1 Vegetativ vermehrte Sorten: (b) <i>In-vitro</i>-Vermehrung (ja)</p>	<p>UPOV-TQ1: 4(2)(II)(b)</p>	<p>[]</p>

<p>4.2 Method of propagating the variety GN 31 Ex2 4.2.1 Vegetatively propagated varieties: (c) Sonstige (ja)</p>	<p>UPOV-TQ1: 4(2)(II)(c)(i)</p>	<p>[]</p>
<p>Methode zur Vermehrung der Sorte GN 31 Ex2 4.2.1 Vegetativ vermehrte Sorten: (c) Sonstige Methode angeben</p>	<p>UPOV-TQ1: 4(2)(II)(c)(ii)</p>	
<p>4.2 Methode zur Vermehrung der Sorte GN 31 Ex2 4.2.3 Sonstige ja</p>	<p>UPOV-TQ1: 4(2)(III)(i)</p>	<p>[]</p>
<p>4.2 Methode zur Vermehrung der Sorte GN 31 Ex2 4.2.3 Sonstige Einzelheiten angeben</p>	<p>UPOV-TQ1: 4(2)(III)(ii)</p>	
<p>5. Anzugebende Merkmale der Sorte (die in Klammern angegebene Zahl verweist auf das entsprechende Merkmal in den Prüfungsrichtlinien; bitte die Note ankreuzen, die derjenigen der Sorte am nächsten kommt).</p>	<p>UPOV-TQ1: 5 (TG reference) (TQ reference) (TG characteristic number) (TG note) <i>-see Example A and B at end of Annex IV</i></p>	
	<p>etc.</p>	
<p>6. Ähnliche Sorten und Unterschiede zu diesen Sorten: Bezeichnung(en) der Ihrer Kandidatensorte ähnlichen Sorte(n)</p>	<p>UPOV-TQ1: 6(a)</p>	
<p>6. Ähnliche Sorten und Unterschiede zu diesen Sorten: Merkmal(e), in dem (denen) Ihre Kandidatensorte von der (den) ähnlichen Sorte(n) verschieden ist</p>	<p>UPOV-TQ1: 6(b)</p>	
<p>6. Ähnliche Sorten und Unterschiede zu diesen Sorten: Beschreiben Sie die Ausprägung des (der) Merkmals(e) der ähnlichen Sorte(n)</p>	<p>UPOV-TQ1: 6(c)</p>	
<p>6. Ähnliche Sorten und Unterschiede zu diesen Sorten: Beschreiben Sie die Ausprägung des (der) Merkmals(e) Ihrer Kandidatensorte</p>	<p>UPOV-TQ1: 6(d)</p>	
<p>6. Ähnliche Sorten und Unterschiede zu diesen Sorten: Bemerkungen</p>	<p>UPOV-TQ1: 6(e)</p>	
<p>7. Zusätzliche Informationen zur Erleichterung der Prüfung der Sorte 7.1 Gibt es außer den in den Abschnitten 5 und 6 mitgeteilten Auskünften zusätzliche Merkmale zur Erleichterung der Unterscheidung der Sorte? Ja</p>	<p>UPOV-TQ1: 7(1)(a)(i)</p>	<p>[]</p>

<p>7.1 Gibt es außer den in den Abschnitten 5 und 6 mitgeteilten Auskünften zusätzliche Merkmale zur Erleichterung der Unterscheidung der Sorte? Wenn ja, Einzelheiten angeben</p>	<p>UPOV-TQ1: 7(1)(a)(ii)</p>	
<p>7.1 Gibt es außer den in den Abschnitten 5 und 6 mitgeteilten Auskünften zusätzliche Merkmale zur Erleichterung der Unterscheidung der Sorte? Nein</p>	<p>UPOV-TQ1: 7(1)(b)</p>	<p>[]</p>
<p>7. Zusätzliche Informationen zur Erleichterung der Prüfung der Sorte 7.2 Gibt es besondere Bedingungen für den Anbau der Sorte oder die Durchführung der Prüfung Ja</p>	<p>UPOV-TQ1: 7(2)(a)(i)</p>	<p>[]</p>
<p>7.2 Gibt es besondere Bedingungen für den Anbau der Sorte oder die Durchführung der Prüfung Wenn ja, Einzelheiten angeben</p>	<p>UPOV-TQ1: 7(2)(a)(ii)</p>	
<p>7.2 Gibt es besondere Bedingungen für den Anbau der Sorte oder die Durchführung der Prüfung Nein</p>	<p>UPOV-TQ1: 7(2)(b)</p>	<p>[]</p>
<p>7. Zusätzliche Informationen zur Erleichterung der Prüfung der Sorte 7.3 Sonstige Informationen</p>	<p>UPOV-TQ1: 7(3)</p>	
<p>7. Additional information which may help in the examination of the variety ASW 16 Ein repräsentatives Farbfoto der Sorte sollte dem Technischen Fragebogen beigelegt werden.</p>	<p>UPOV-TQ1: 7(4)</p>	<p>einzureichen</p>
<p>8. Genehmigung zur Freisetzung (a) Ist es erforderlich, eine vorherige Genehmigung zur Freisetzung der Sorte gemäß der Gesetzgebung für Umwelt, Gesundheits- und Tierschutz zu erhalten? Ja</p>	<p>UPOV-TQ1: 8(a)(i)</p>	<p>[]</p>
<p>8. Genehmigung zur Freisetzung (a) Ist es erforderlich, eine vorherige Genehmigung zur Freisetzung der Sorte gemäß der Gesetzgebung für Umwelt, Gesundheits- und Tierschutz zu erhalten? Nein</p>	<p>UPOV-TQ1: 8(a)(ii)</p>	<p>[]</p>

<p>8. Genehmigung zur Freisetzung (a) Ist es erforderlich, eine vorherige Genehmigung zur Freisetzung der Sorte gemäß der Gesetzgebung für Umwelt, Gesundheits- und Tierschutz zu erhalten? (Ja) (b) Wurde eine solche Genehmigung erhalten? Ja</p>	<p>UPOV-TQ1: 8(b)(i)</p>	<p>[]</p>
<p>8. Genehmigung zur Freisetzung (a) Ist es erforderlich, eine vorherige Genehmigung zur Freisetzung der Sorte gemäß der Gesetzgebung für Umwelt, Gesundheits- und Tierschutz zu erhalten? (Ja) (b) Wurde eine solche Genehmigung erhalten? Nein</p>	<p>UPOV-TQ1: 8(b)(ii)</p>	<p>[]</p>
<p>8. Genehmigung zur Freisetzung (a) Ist es erforderlich, eine vorherige Genehmigung zur Freisetzung der Sorte gemäß der Gesetzgebung für Umwelt, Gesundheits- und Tierschutz zu erhalten? (Ja) (b) Wurde eine solche Genehmigung erhalten? Sofern die Frage mit „ja“ beantwortet wurde, bitte eine Kopie der Genehmigung beifügen.</p>	<p>UPOV-TQ1: 8(b)(iii)</p>	<p>einzureichen</p>
<p>9. Informationen über das zu prüfende oder für die Prüfung einzureichende Vermehrungsmaterial. 9.1 Die Ausprägung eines Merkmals oder mehrerer Merkmale einer Sorte kann durch Faktoren wie Schadorganismen, chemische Behandlung (z. B. Wachstumshemmer oder Pestizide), Wirkungen einer Gewebekultur, verschiedene Unterlagen, Edelreiser, die verschiedenen Wachstumsstadien eines Baumes entnommen wurden, usw., beeinflusst werden. 9.2 Das Vermehrungsmaterial darf keiner Behandlung unterzogen worden sein, die die Ausprägung der Merkmale der Sorte beeinflussen würde, es sei denn, daß die zuständigen Behörden eine solche Behandlung gestatten oder vorschreiben. Wenn das Vermehrungsmaterial behandelt worden ist, müssen die Einzelheiten der Behandlung angegeben werden. Zu diesem Zweck geben Sie bitte nach bestem Wissen an, ob das zu prüfende Vermehrungsmaterial folgendem ausgesetzt war:</p>		
<p>(a) Mikroorganismen (z. B. Viren, Bakterien, Phytoplasma) Ja</p>	<p>UPOV-TQ1: 9(2)(a)(i)</p>	<p>[]</p>
<p>(a) Mikroorganismen (z. B. Viren, Bakterien, Phytoplasma) Nein</p>	<p>UPOV-TQ1: 9(2)(a)(ii)</p>	<p>[]</p>

(b) Chemischer Behandlung (z. B. Wachstumshemmer, Pesticide) Ja	UPOV-TQ1: 9(2)(b)(i)	[]
(b) Chemischer Behandlung (z. B. Wachstumshemmer, Pesticide) Nein	UPOV-TQ1: 9(2)(b)(ii)	[]
(c) Gewebekultur Ja	UPOV-TQ1: 9(2)(c)(i)	[]
(c) Gewebekultur Nein	UPOV-TQ1: 9(2)(c)(ii)	[]
(d) Sonstigen Faktoren Ja	UPOV-TQ1: 9(2)(d)(i)	[]
(d) Sonstigen Faktoren Nein	UPOV-TQ1: 9(2)(d)(ii)	[]
Wenn „Ja“, bitte Einzelheiten angeben.	UPOV-TQ1: 9(2)(e)	
9. Informationen über das zu prüfende oder für die Prüfung einzureichende Vermehrungsmaterial. ASW 17 9.3 Wurde das Vermehrungsmaterial auf das Vorhandensein von Viren oder sonstigen Pathogenen geprüft? Ja	UPOV-TQ1: 9(3)(a)(i)	[]
9. Informationen über das zu prüfende oder für die Prüfung einzureichende Vermehrungsmaterial. ASW 17 9.3 Wurde das Vermehrungsmaterial auf das Vorhandensein von Viren oder sonstigen Pathogenen geprüft? (Ja): Einzelheiten angeben	UPOV-TQ1: 9(3)(a)(ii)	
9. Informationen über das zu prüfende oder für die Prüfung einzureichende Vermehrungsmaterial. ASW 17 9.3 Wurde das Vermehrungsmaterial auf das Vorhandensein von Viren oder sonstigen Pathogenen geprüft? Nein	UPOV-TQ1: 9(3)(b)	[]
10. Ich erkläre hiermit, daß die Auskünfte in diesem Formblatt nach meinem besten Wissen korrekt sind: Anmeldername	UPOV-TQ1: 10(a)	
10. Ich erkläre hiermit, daß die Auskünfte in diesem Formblatt nach meinem besten Wissen korrekt sind: Unterschrift	UPOV-TQ1: 10(b)	
10. Ich erkläre hiermit, daß die Auskünfte in diesem Formblatt nach meinem besten Wissen korrekt sind: Datum	UPOV-TQ1: 10(c)	

Beispiel A

TG/11/8

Rose, 2006-04-05

- 8 -

TECHNISCHER FRAGEBOGEN		Seite {x} von {y}	Referenznummer:
<p>5. Anzugebende Merkmale der Sorte (die in Klammern angegebene Zahl verweist auf das entsprechende Merkmal in den Prüfungsrichtlinien; bitte die Note ankreuzen, die derjenigen der Sorte am nächsten kommt). UPOV-TQ1: 5</p>			
Merkmale	Beispielsorten		Note
<p>5.4 (26) Blüte: Durchmesser</p> <p>sehr klein</p> <p>UPOV-TQ1: 5(TG/11/8)(5.4)(26)(1)</p> <p>klein</p> <p>UPOV-TQ1: 5(TG/11/8)(5.4)(26)(3)</p> <p>mittel</p> <p>etc.</p> <p>groß</p> <p>sehr groß</p>	<p>Noastrauss (G); Poulsset (P)</p> <p>Interlis (C); Clb.canibo 82 (G); Meiraktas (P)</p> <p>Schremna (C); Poulberg (G); Ruiz1491 (P)</p> <p>Selaurum (C); Adesmanod (G); Korewala (P)</p> <p>Koranderer (G); Evera116 (P)</p>		<p>1[]</p> <p>3[]</p> <p>5[]</p> <p>7[]</p> <p>9[]</p>

Beispiel B

(TG/11/8)
Rose/Rosier/Rose/Rosal, 2006-04-05
- 9 -

English	français	deutsch	español	Example Varieties/ Exemples/ Beispielsorten/ Variedades ejemplo	Note/ Nota
51. Outer-stamen: predominant color of filament	Étamine extérieure: couleur prédomi- nante des filets	Äußeres Staubblatt: überwiegende Farbe des Staubfadens	Estambre exterior: color predominante del filamento		
PQ (b) white	blanche	weiß	blanco	Helklewi (G); Koralbavan (P)	1
UPOV-TQ1: 5(TG/11/8)(-)¹(51)(1)					
green	verte	grün	verde	Interlis (C); Kornemuta (G); Kornemut (P)	2
light yellow	jaune clair	hellgelb	amarillo claro	Pouljill (G)	3
medium yellow	jaune moyen	mittelgelb	amarillo medio	Korplapei (C); Meikrotal (G); Meirosfon (P)	4
orange	orange	orange	naranja	Ruiy5451 (C); Ruiskopoul (G); Everrom (P)	5
pink	rose	rosa	rosa	Korfasso (G); Ruiowko (P)	6
red	rouge	rot	rojo	Predesplen (C); Pekoucan (G); Espever (P)	7
brown red	rouge-brun	braunrot	rojo pardo	Schweizer Woche (G)	8
purple	pourpre	purpurn	púrpura	Heltscher (G); Ruiovat (P)	9

¹ Nicht in den Technischen Fragebogen aufgenommenes Merkmal

[Ende der Anlage IV und des Dokuments]